

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2937

Kiel, 16. Oktober 2019

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum  
Haushaltentwurf 2020 - Epl. 10 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die  
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 10.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	534 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	45,7
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	115,4
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	115,4

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden/werden 2018 und 2019 durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen sind für 2020 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:  
**2018**  
Pressegespräch zu Gesundheitskongress  
Fortbildung örtlicher Träger der Sozialhilfe Bundesteilhabegesetz  
Fachveranstaltung Männerberatung  
Amtschefkonferenz  
Austausch Aufsichtsbehörden  
Jahrestagung Medizinprodukteüberwachung  
Fachaustausch Pflegeberufereform  
Kooperationsveranstaltung Krach-Mach-Tach  
Arbeitstreffen Fachveranstaltung Behindertenhilfe 1-3  
Tagung Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger  
Pflegefachtagung  
Symposium Leid und Unrecht in Einrichtungen  
Veranstaltung zum 15. Kinder- und Jugendbericht  
Mädchenmesse  
Landeskongress „Ganztag zwischen den Meeren“

**2019 (Stand 24.09.19)**

Fachveranstaltung Landesrahmenvertrag  
Nachbereitung Symposium Leid und Unrecht in Einrichtungen  
Fach Austausch Pflegeberufereform in 2019  
Aufaktveranstaltung Smartphone-Kampagne  
Zukunftslabor  
Treffen Arzneimittelüberwachung QS-Forum SH und HH  
Landespharmazieräte-Versammlung  
Krach-Mach-Tach  
Nachbereitungstreffen Inspektion des Landesamtes für soziale Dienste  
Fachtag Herausforderungen Seniorenpolitik

noch in Planung 2019:

Fachveranstaltung Luftrettung

Zu 2.:

**2020 (Stand 24.9.19)**

In Planung:

Krankenhausalarm- und Einsatzplanung in Schleswig-Holstein  
Mädchenmesse 2020  
Fachveranstaltung Krankenhausfinanzierung  
Krach-Mach-Tach

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	15 – 16
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	211,3
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	649,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	432,3

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wer erstellt das Gutachten zur Standortfestlegung zur Luftrettung und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet? Wurden in 2019 Mittel dafür schon ausgegeben? Wenn ja, wie viel?</p> <p>2. Mit welcher Fragestellung wird ein Gutachten zur Überprüfung des medizinischen Versorgungsbedarfs erstellt? Welche Methoden werden dabei angewandt? Wer erstellt dieses Gutachten und wann soll es fertig sein?</p> <p>3. Mit welcher Fragestellung wird ein Gutachten zur Verbesserung der Qualität der Defizitbescheide durch Pflegeschulen erstellt? Wer erstellt dieses Gutachten und wann soll es fertig sein?</p>
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1:</u> Das Gutachten erstellt die Firma antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH aus Köln. Die Fertigstellung ist für November 2020 geplant. Es ist eine Ausgabe in Höhe von ca. 41.000 € im Jahr 2019 geplant.</p> <p><u>Zu 2:</u> Die Fragestellung wird derzeit noch erarbeitet. Die anzuwendenden Methoden werden im Rahmen der Ausschreibung von den Gutachtern dargestellt und sind Teil der Auswahlkriterien. Das Ausschreibungsverfahren wurde noch nicht begonnen, daher ist weder der Gutachter bekannt noch der Zeitpunkt der Fertigstellung.</p>
---

Zu 3:

Es können Anpassungsmaßnahmen an den Pflegeschulen durch die Begutachtung der potentiell Teilnehmenden oder die inhaltliche Konzeptionierung von individuellen Anpassungslehrgängen unterstützt werden. Hierfür stehen pro Maßnahme und Teilnehmende maximal 500,- € zur Verfügung.

Die Gutachten werden durch die staatlich anerkannten Pflegeschulen vor Durchführung der Anpassungsmaßnahmen erstellt.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	16 - 17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	36,7
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	363,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	363,5

Frage/Sachverhalt:

Was ist unter Punkt 4 "Kosten für Anpassungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich Pflege, für Menschen mit ausländ. Berufsabschlüssen" zu verstehen? Was wird hier genau finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Land gewährt Mittel im Rahmen von Anerkennungsverfahren zur Unterstützung von neuen Angeboten an Anpassungsmaßnahmen zum Nachweis der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung, wenn keine andere Finanzierung sichergestellt werden kann. Es werden primär Maßnahmen für Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Pflegeberufe gefördert.  
Die Mittel werden für Personal- und Sachausgaben der Schulen und Bildungsträger für Pflege- und andere Gesundheitsfachberufe für Anpassungsmaßnahmen gewährt.  
Anpassungsmaßnahmen umfassen individuelle Anpassungslehrgänge und Vorbereitungskurse für Kenntnisprüfungen sowie die Organisation und Durchführung der Kenntnisprüfungen.

### Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	535 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die geplanten Mittel zusammen?
2. Welche Maßnahmen sind konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

#### Zu 1.:

Die für 2019 vorhandenen Mittel werden im Umfang von ca. 10,0 T€ für Kosten des laufenden Ausschreibungsverfahrens verausgabt. Bis zu 90,0 T€ können nach Erteilung eines Zuschlags an eine Agentur für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Erstellung Web- und Social-Media-Präsenz, Druckmaterialien, konzeptionelle Arbeit der Agentur, ggf. Veranstaltungsplanung) verausgabt werden. Die im HH-Jahr 2020 zur Verfügung stehenden 500,0 T€ sind im laufenden Vergabeverfahren differenziert als Grundbudget von 300,0 T€ für Kampagnenmaßnahmen und Vergütung von Agenturleistungen sowie 200,0 T€ für optional im Lauf des Kampagnenzeitraums zu vereinbarende Maßnahmen bzw. Leistungen ausgeschrieben.

#### Zu 2.:

Agenturleistungen zur Realisierung der Kampagne sind vor dem Hintergrund des Haushaltsbeschlusses für ein Jahr (2020) mit Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr (unter Haushaltsvorbehalt) europaweit ausgeschrieben. Die genaue Maßnahmenplanung ist noch Gegenstand von Verhandlungen mit den Bewerbern im derzeit

laufenden Vergabeverfahren. Eine belastbare Aussage zu konkret geplanten Maßnahmen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	535 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für die Kampagne "PflegeWERT"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind geplant?
--------------------------------

Antwort der Landesregierung:

<p>Das MSGJFS hat als Agenturleistung die Entwicklung einer Informations- und Werbekampagne für den Pflegeberuf anlässlich des Inkrafttretens der Pflegeberufereform europaweit ausgeschrieben. Die Kampagne soll von der Agentur in enger Abstimmung mit dem Ministerium durchgeführt werden. Haupt-Zielgruppe sind zunächst junge Menschen in der Phase der Berufsorientierung.</p> <p>Ziel ist es, über die sich mit der Pflegeberufereform bietenden individuellen Berufsperspektiven zu informieren und dabei den Pflegeberuf als anspruchsvolle, sinnstiftende und befriedigende Arbeit mit hohem gesellschaftlichen Nutzen zu positionieren. Daraus leitet sich die Vorgabe einer bezogen auf Inhalte und eingesetzte Kommunikationsinstrumente zielgruppengerechten Kampagnenplanung ab.</p> <p>Die genaue Maßnahmenplanung ist im derzeit laufenden Vergabeverfahren noch Gegenstand der Verhandlungen mit den Bewerbern. Eine belastbare Aussage zu konkret geplanten Maßnahmen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.</p>
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	535 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird hieraus genau finanziert?
2. Wann wird die Kampagne starten?
3. Wie wird die Kampagne aussehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das MSGJFS hat als Agenturleistung die Entwicklung einer Informations- und Werbekampagne für den Pflegeberuf anlässlich des Inkrafttretens der Pflegeberufereform europaweit ausgeschrieben. Die Kampagne soll von der Agentur in enger Abstimmung mit dem Ministerium durchgeführt werden. Haupt-Zielgruppe sind zunächst junge Menschen in der Phase der Berufsorientierung. Ziel ist es, über die sich mit der Reform bietenden individuellen Berufsperspektiven zu informieren und dabei den Pflegeberuf als anspruchsvolle, sinnstiftende und befriedigende Arbeit mit hohem gesellschaftlichem Nutzen zu positionieren. Daraus leitet sich die Vorgabe einer bezogen auf Inhalte und eingesetzte Kommunikationsinstrumente zielgruppengerechten Kampagnenplanung ab.

Zu 2.:

Beabsichtigt ist, die Kampagne im Januar 2020 öffentlichkeitswirksam zu starten.

Zu 3.:

Die genaue Maßnahmenplanung ist im derzeit laufenden Vergabeverfahren noch Gegenstand der Verhandlungen mit den Bewerbern. Eine belastbare Aussage zu konkret geplanten Maßnahmen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	535 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

#### Frage/Sachverhalt:

Das Projekt „Pflegerwert“ ist nach diesseitiger Kenntnis abgeschlossen. Es wird um Erläuterung der Dachmarke „Pflegerwert“ gebeten. Es wird um Aufschlüsselung gebeten, wofür die zusätzlichen Mittel genau verwendet werden sollen. Wie ist die Kampagne genau aufgebaut? Welche Personengruppen sollen angesprochen werden? Wird die Pflegeberufekammer mit eingebunden?

#### Antwort der Landesregierung:

„PflegerWert“ ist der Arbeitstitel der Informations- und Werbekampagne für die Pflegeberufe, die die Landesregierung in Umsetzung eines entsprechenden Landtagsbeschlusses (vgl. Drs. 19/1102) zum Start der neuen generalistischen Pflegeausbildung Anfang 2020 unter Federführung des MSGJFS starten wird. Diesbezügliche Agenturleistungen sind vor dem Hintergrund des Haushaltsbeschlusses für ein Jahr mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr (unter Haushaltsvorbehalt) europaweit ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren soll im Oktober abgeschlossen sein. Es handelt sich bei „PflegerWert“ also nicht um ein abgeschlossenes Projekt.

Die für 2019 zur Verfügung stehenden Mittel werden im Umfang von ca. 10,0 T€ für Kosten des Ausschreibungsverfahrens verwendet. Bis zu 90,0 T€ können nach Erteilung eines Zuschlags an eine Agentur für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Erstellung Web- und Social-Media-Präsenz, Druckmaterialien, konzeptionelle Arbeit der Agentur, ggf. Veranstaltungsplanung) verausgabt werden.

Die im HH-Jahr 2020 zur Verfügung stehenden 500,0 T€ sind im Vergabeverfahren differenziert als Grundbudget von 300,0 T€ für Kampagnenmaßnahmen und Vergütung von Agenturleistungen sowie bis zu 200,0 T€ für optional im Lauf des Kampagnenzeitraums zu vereinbarende zusätzliche Maßnahmen bzw. Leistungen ausgeschrieben.

Haupt-Zielgruppe sind zunächst junge Menschen in der Phase der Berufsorientierung. Ziel ist es, über die sich mit der Reform bietenden individuellen Berufsperspektiven zu informieren und dabei den Pflegeberuf als anspruchsvolle, sinnstiftende und befriedigende Arbeit mit hohem gesellschaftlichem Nutzen zu positionieren. Zugleich soll für Schleswig-Holstein als attraktiver Ort zum Leben und zum Arbeiten in der Pflege geworben werden. Daraus leitet sich die Vorgabe einer bezogen auf Inhalte und eingesetzte Kommunikationsinstrumente zielgruppengerechten Kampagnenplanung ab.

Für die Akzeptanz bei den bereits in der Pflege Tätigen wird erhöhter Wert darauf gelegt, dass die Kampagne ein fachlich korrektes und realistisches Bild der unterschiedlichen Facetten der Tätigkeit in der Pflege zeigt. In diesem Zusammenhang sollen die Inhalte der Pflegeberufereform als Aufbruchssignal für eine attraktivere und selbstbewusstere Pflege vermittelt werden.

Das MSGJFS hat bei der Spezifizierung der inhaltlichen Anforderungen an die Kampagne von Anfang an einen engen Austausch mit den korporativen Akteuren der Altenpflege, der Kranken- und Gesundheits- sowie der Kinderkranken- und Gesundheitspflege im Land Schleswig-Holstein gesucht, deren Wissen und Problemsicht eingeflossen sind. Dies gilt auch für die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, die ihre Bereitschaft zur weiteren Unterstützung der Kampagne dankenswerterweise zugesagt hat.

Eine der Anforderungen an die Kampagne ist es, authentische Pflegefachkräfte und -auszubildende aus unserem Land zu Wort kommen zu lassen und Arbeitsplätze in der Pflege darzustellen. Daher ist eine laufende enge Einbindung vieler hiesiger Pflegeakteure in Vorbereitung. Die genaue Maßnahmenplanung ist noch Gegenstand der Verhandlungen mit den Bewerbern. Eine belastbare Aussage zu konkret geplanten Maßnahmen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17-18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	535 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in S-H

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	102,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	80,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	170,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Sponsorengelder gab es 2018 und 2019 in welcher Höhe?
2. Welche Sponsorengelder fallen in 2020 weg?

Antwort der Landesregierung:

#### Zu 1.:

In 2018 wurden insgesamt Sponsorengelder i. H. v. 148.015 € gezahlt. Die größten Sponsoren waren dabei: AMEOS Nord; 6K Klinikverbund; CGM Clinical Deutschland GmbH, HSH Nordbank, Techniker Krankenkasse, Drägerwerk AG & Co. KGaA; Lohfert & Lohfert, BARMER; AOK NORDWEST, Stryker Trauma GmbH, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Sana Kliniken Lübeck GmbH

In 2019 wurden insgesamt Sponsorengelder i. H. v. 137.356 € eingenommen. Neben den oben genannten haben sich auch folgende Sponsoren am Kongress beteiligt: Berlin-Chemie AG, Bundesdruckerei GmbH, Johnsen & Johnsen Holding GmbH, Regio Kliniken GmbH, Verband Forschender Pharma-Unternehmen e.V., Praxisnetz Herzogtum Lauenburg Management GmbH, Arzt Konsultation ak GmbH, GHD Gesundheits GmbH. Nicht beteiligt war die HSH Nordbank.

Zu 2.:

Aufgrund der inhaltlichen Neuausrichtung hin zu regionalen Themen der ärztlichen und pflegerischen Versorgung zeichnet sich bereits jetzt ab, dass CGM Clinical Deutschland und Berlin Chemie den Kongress zukünftig nicht unterstützen werden, sodass bereits 28.000 € an Sponsorengeldern fehlen werden.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	112,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	150,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche telemedizinischen Projekte werden in 2019 und 2020 finanziert?
---

Antwort der Landesregierung:

Mit den ausgebrachten Ansätzen im Haushaltsjahr 2019 und 2020 wird das telemedizinische Projekt „Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung auf den Inseln und Halligen, Projekt - HALLIGeMED“ am UKSH, Institut für Rettungs- und Notfallmedizin, finanziert.
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	18
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	43,3
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	100,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2019 und 2020 in welcher Höhe finanziert?  
2. Welche Schritte plant die Landesregierung zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:  
Aus diesem Titel wird eine beim Kreis Nordfriesland angesiedelte Personalstelle zur Hälfte finanziert. Die Stelleninhaberin ist verantwortlich für die Durchführung der Qualitätszirkel mit allen Beteiligten zum Thema Geburtshilfe und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen.  
Darüber hinaus erfolgt eine Teilfinanzierung der Hebammenrufbereitschaft auf den Inseln Sylt und Föhr.  
  
Im Jahr 2019 werden dem Kreis Nordfriesland voraussichtlich 30 T€ für die Koordinierungsstelle bewilligt.  
Es erfolgte bereits die Finanzierung der Hebammenrufbereitschaft auf den Inseln Sylt und Föhr/Amrum. Dem Kreis Nordfriesland wurde eine Zuwendung in Höhe von 30 T€ bewilligt. Die in den Vorjahren erfolgten Zuwendungen der Finanzierung der Geburtshilfe in Nordfriesland und der Finanzierung der Hebammenrufbereitschaft auf den Inseln Sylt und



Föhr/Amrum sollen weiter fortgeführt werden. Der Ansatz wird dann voraussichtlich in voller Höhe benötigt.

Zu 2.:

Die Kreise können für weitere Maßnahmen, wie z.B. Schulungen im Rettungsdienst für geburtshilfliche Notfälle, Mittel für Schulungen im Institut für Rettungs- und Notfallmedizin des UKSH beantragen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	681 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Landesstipendien

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	50,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wer soll mit einem Stipendium genau gefördert werden? Was sind die Auswahlkriterien? Gibt es eine Richtlinie dazu?</p> <p>2. Welche Studiengänge werden genau mit einem Stipendium gefördert?</p> <p>3. Wie viele Stipendien soll es geben und in welcher finanziellen Höhe?</p>
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung eines Landesstipendiums in einem pflege- und gesundheitswissenschaftlichen Studiengang vor. Die momentanen Überlegungen sehen vor, dass hier im Wesentlichen Personen, die Pflege in Schleswig-Holstein studieren, unterstützt werden sollen. Konkrete Planungen zu den Auswahlkriterien sind noch nicht vorgenommen worden.</p> <p>Komplementär soll ein Stipendien-Programm für Humanmedizinstudierende aufgelegt werden, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Regionen tätig zu werden. Ein entsprechender Prüfauftrag ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag. Diese Maßnahme stellt einen Baustein dar, eine wohnortnahe, ambulante medizinische Versorgung in ländlichen Räumen zu sichern.</p> <p>Entsprechende Richtlinien werden derzeit erarbeitet.</p>
---

Zu 2.:

s. Antwort auf Frage 1

Zu 3.:

Die Zahl der Stipendien wird sich an der Förderhöhe bemessen. Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	3.341,8
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	6.884,1

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die monatlichen und jährlichen Kosten für einen Ausbildungsplatz?  
2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Krankenhäuser, der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen am Gesamtvolumen des Ausbildungsfonds? (bitte Angabe der Gesamtsumme)

Antwort der Landesregierung:

Zu1.:  
Die im Rahmen der Budgetverhandlungen geeinigten jährlichen Kosten liegen pro Schüler\*in bei 8.100,00 Euro für die schulische Ausbildung sowie 7.800,00 Euro für die Ausbildung beim Träger der praktischen Ausbildung. Neben diesen Kosten erhält jede\*r Auszubildende ein nicht der Pauschalierung unterliegendes monatliches Auszubildendengehalt, das Gegenstand des individuellen Ausbildungsvertrags sein wird.

Aus den genannten Zahlen ergeben sich damit pro Schüler\*in pro Monat 675,00 Euro für die schulische Ausbildung sowie 650,00 Euro für die Ausbildung beim Träger der praktischen Ausbildung.

Zu 2.:

Gemäß § 33 Absatz 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt:

Krankenhäuser:	57,2380 %	22.727.351,00 Euro
Land SH:	8,9446 %	3.551.610,00 Euro
Pflegeeinrichtungen:	30,2174 %	11.998.348,00 Euro
<u>Pflegeversicherung:</u>	<u>3,6 %</u>	<u>1.429.443,00 Euro</u>
Gesamt:	100,00 %	39.706.752,00 Euro

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20-21
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	100,0

#### Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wo ist die Projektstelle angesiedelt mit wie viel Personalstellen?</li><li>2. Was genau ist die Aufgabe der Projektstelle?</li><li>3. Wie viele Beratungsgespräche gab es schon in 2019?</li><li>4. Wie viele Personen sind durch die Beratung wieder in den Pflegeberuf eingestiegen?</li></ol>
---

#### Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Das Projekt ist noch nicht angelaufen. Es ist geplant, es von der Pflegeberufekammer (PBK) durchführen zu lassen. Ein von der PBK gestellter Projektantrag befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren. Der Antrag sieht vor, dass bis zum Ende des Jahres mit 20 Stunden/Monat „Vorarbeiten“ für das Projekt geleistet werden sollen.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Die Gesamtprojektskizze (2019-2023) der PBK sieht für die Stelle insbesondere vor: Sondierung bestehender Projekte, Eruiierung wie „ausgestiegene“ Pflegefachpersonen überhaupt ausfindig zu machen und anzusprechen sind, Ermittlung der konkreten Bedarfen (sowohl AN-Seite als AG-Seite), Entwicklung eines Modelvorhabens → hierauf basierend: Entwicklung und Vernetzung von Angeboten bei fortlaufender Evaluierung, Gesamtprojektdauer ist bis Ende 2023 geplant. Der Stellenanteil von 20/Monat 2019 wird voraussichtlich 2020 auf eine <math>\frac{3}{4}</math> Stelle erhöht.</p>
---

Zu 3.:  
Keine.

Zu 4.:  
Keine.

### Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	21
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	3.334,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	3.704,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schulen mit welcher Anzahl an Schülern wurden in welcher Höhe in 2019 gefördert?  
(Bitte gesondert nach Schulart aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

12 Schulen in privater Trägerschaft erhalten Fördermittel des Landes, da sie gesellschaftsrechtlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind und die Voraussetzungen des § 17a KHG entsprechend nicht vorliegen, die Ausbildung nicht auf Grund anderer Bestimmungen oder Vereinbarungen gefördert wird und der Träger der Schule für die geförderten Schulplätze kein Schulgeld von den Auszubildenden erhebt.

Pro genehmigtem Schulplatz werden bis zu 400 € pro Monat gezahlt. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für soziale Dienste (LAsD). Es liegt in der Verantwortung der Schule, die Anzahl der vom LAsD genehmigten Schulplätze nicht zur überschreiten.



**Übersicht der einzelnen Schulen, inkl. der förderfähigen Plätze:**

<b>Förderungsfähige Schulen</b> <i>(nach Schulart aufgeschlüsselt)</i>	<b>förderfähige Schulplätze laut Förderrichtlinie</b>	<b>tatsächlich belegte Schulplätze</b> <i>(Stand:19.9.2019)</i>
<b>Schulen für Physiotherapie</b>		
Grone Schule Lübeck	83	70
Ludwig-Fresenius-Schule Lübeck	86	70
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	106	77
<b>Schulen für Ergotherapie</b>		
Ergon Bad Segeberg	80	59
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	63	45
AGS-Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe	80	60
Ludwig-Fresenius Schule Lübeck	51	35
Bildungswerk der DAA Neumünster + Kiel	122	87
Ethis Schleswig	55	57
<b>Schule für Logopädie</b>		
Schule für Logopädie Kieler Schloss	55	41
<b>Schule für Masseure und med. Bademeister</b>		
Grone Schule Lübeck	25	22

**Hinweis:**

Um dem Fachkräftemangel in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen entgegenzuwirken, ist ein Zuwachs der Ausbildungsplätze um ein Drittel (an den o.g. Schulen) einkalkuliert. Ab Oktober wird mit einem Aufwuchs von 34 % für die neuen Ausbildungskohorten geplant. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Mittel bis Jahresende ausgeschöpft werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	21
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	3.334,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	3.704,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Schulen mit welcher Anzahl an Schülerinnen und Schüler erhalten in 2019 und 2020 eine Zuwendung in welcher Höhe?
2. Welche Berechnungsgrundlage liegt der Ansatzsteigerung zu Grunde?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:  
12 Schulen in privater Trägerschaft erhalten Fördermittel des Landes, da sie gesellschaftsrechtlich nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind und die Voraussetzungen des § 17a KHG entsprechend nicht vorliegen, die Ausbildung nicht auf Grund anderer Bestimmungen oder Vereinbarungen gefördert wird und der Träger der Schule für die geförderten Schulplätze kein Schulgeld von den Auszubildenden erhebt.  
  
Pro genehmigtem Schulplatz werden bis zu 400 € pro Monat gezahlt. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für soziale Dienste (LAsD). Es liegt in der Verantwortung der Schule, die Anzahl der vom LAsD genehmigten Schulplätze nicht zu überschreiten.

**Übersicht der einzelnen Schulen, inkl. der förderfähigen Plätze:**

<b>Förderungsfähige Schulen</b> <i>(nach Schulart aufgeschlüsselt)</i>	förderungsfähige Schulplätze laut Förderrichtlinie	tatsächlich belegte Schulplätze <i>(Stand:19.9.2019)</i>
<b>Schulen für Physiotherapie</b>		
Grone Schule Lübeck	83	70
Ludwig-Fresenius-Schule Lübeck	86	70
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	106	77
<b>Schulen für Ergotherapie</b>		
Ergon Bad Segeberg	80	59
Ludwig-Fresenius Schule Handewitt	63	45
AGS-Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe	80	60
Ludwig-Fresenius Schule Lübeck	51	35
Bildungswerk der DAA Neumünster + Kiel	122	87
Ethis Schleswig	55	57
<b>Schule für Logopädie</b>		
Schule für Logopädie Kieler Schloss	55	41
<b>Schule für Masseur und med. Bademeister</b>		
Grone Schule Lübeck	25	22

**Hinweise:**

- In der Regel starten an allen Schulen im Oktober die neuen Ausbildungsjahrgänge. Aufgrund der Schulgeldfreiheit ist von einem Anstieg der tatsächlich belegten Plätze auszugehen. Die Mittel werden voraussichtlich bis Jahresende voll ausgeschöpft.
- Ab Oktober 2019 und für das Jahr 2020 beträgt der prognostizierte Anstieg der tatsächlich belegten Plätze 34% (siehe Antwort 2).

**Zu 2.:**

Um dem Fachkräftemangel in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen entgegenzuwirken, ist ein Zuwachs der Ausbildungsplätze um ein Drittel an den unter Ziffer 1 definierten Schulen Ziel der Landesregierung. Während die Berechnungen für 2019 mit den tatsächlich belegten Schulplätzen dargestellt wurden, so ist für 2020 ein Aufwuchs von 34 % zu Grunde zu legen. Hieraus ergibt sich die Ansatzsteigerung im Haushaltsplan. Als Kalkulationsgrundlage werden 400,- € pro Monat angesetzt; Die Förderung gilt ab Januar 2019.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	21
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	2.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser erhalten welche Zuschüsse in 2019 und 2020?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>2019</u> Ev.-Luth. Diakonissenkrankenhaus, Flensburg 750 T€ Klinikum Itzehoe 750 T€ Regio Kliniken (Standort Elmshorn) 500 T€</p> <p><u>2020</u> Regio Kliniken (Standort Elmshorn) 250 T€</p> <p>Weitere Anträge liegen vor und werden derzeit geprüft: Malteser Krankenhaus St. Franziskus, Flensburg 750 T€ Städtisches Krankenhaus, Kiel 740 T€ Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Neumünster 750 T€ Westküstenklinikum Heide 750 T€ Inland Klinik Rendsburg 750 T€ Klinikum Bad Bramstedt 750 T€</p> <p>Weitere Krankenhäuser haben eine Antragstellung angekündigt.</p>
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	10,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wer vergibt diesen Preis?</li><li>2. Wann soll der Preis genau vergeben werden?</li><li>3. Was sind die Kriterien, um daran teilzunehmen?</li></ol>
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Das Projekt befindet sich noch in Vorbereitung. Entscheidungen zu den genannten Fragen sind noch nicht getroffen worden.</p>
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	23
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	892 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	6.700,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Welche Maßnahmen werden in 2019 in welcher Höhe finanziert? 2. Welche Maßnahmen sollen in 2020 in welcher Höhe finanziert werden?</p>
---

Antwort der Landesregierung:

<u>Zu 1.:</u>		
Ausgaben in T€		
Diako Flensburg	Umbau und Erweiterung Perinatalzentrum	1.240
Diako Flensburg	Umbau Gebäude z Boardinghouse für Schwangere/Mütter	1.120
Marien-Krankenhaus Lübeck	Erweiterung, Umbau Entbindungsabt., Neubau Energiezentrale	1.400
Westküstenklinikum		
Brunsbüttel	Umstrukturierung Funktionsebene (1. OG)	60
Klinikum Elmshorn	Umbau zentrale Notfallaufnahme	1.300
Inland Klinik Rendsburg	Neubau des Bildungszentrums	2.150
Medizinische Klinik Borstel	Stationärer und teilstat. Ausbau	1.140
Städt. Krankenhaus Kiel	Errichtung Kreißsaal für Versorgung v Flüchtlinge	239
Klinik Husum	Erweiterung Entbindungsbereich (4. Kreißsaal)	365

Imland Klinik Rendsburg	Erweiterung und Umbau der Pathologie	56
AK Segeberger Kliniken	Erweiterung zentrale Notfallaufnahme	18
<u>Zu 2.:</u>		
Ausgaben in T€		
Diako Flensburg	Umbau und Erweiterung Perinatalzentrum	170
Diako Flensburg	Umbau Gebäude z Boardinghouse für Schwangere/Mütter	1.085
Marien-Krankenhaus Lübeck	Erweiterung, Umbau Entbindungsabt., Neubau Energiezentrale	1.050
Klinikum Elmshorn	Umbau zentrale Notfallaufnahme	1.430
Imland Klinik Rendsburg	Neubau des Bildungszentrums	1.834
Medizinische Klinik Borstel	Stationärer und teilstat. Ausbau	1.731

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 01(MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an private Unternehmen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	3,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	50,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Warum ist das IST 2018 so gering?</li><li>2. Welche Projekte bei welchen Unternehmen werden in 2019 bezuschusst?</li><li>3. Welche Projekte bei welchen Unternehmen sollen in 2020 bezuschusst werden?</li></ol>
---

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Zusätzliche 36,3 T€ wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Titel 1002 – 547 03 (MG 04) verausgabt.</p> <p><u>Zu 2. und 3.:</u> Die Förderung des Projektes „Navigation 60+“ an die Damp-Stiftung mit jährlich 10,0 T€ erfolgt in 2019 und ist auch für 2020 geplant.</p> <p>Darüber hinaus sind weitere Projekte in den Antworten bei Titel 1002 – 684 04 (MG 04) dargestellt.</p>
---



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 04 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	42,7
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	40,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wann wurde das Strategieforum Prävention in 2019 durchgeführt?</li><li>2. Welche gesundheitsbezogenen Ziele wurden darin geplant und festgelegt?</li><li>3. Welche Akteure und Gruppen wurden daran beteiligt?</li><li>4. Welche Projekte werden in 2019 aus dem Titel finanziert?</li><li>5. Welche Projekte sollen in 2020 aus dem Titel finanziert werden?</li></ol>
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Das Strategieforum Prävention findet am 23.10.2019 statt.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Der GKV-Spitzenverband richtet sich inhaltlich auf die kommunale Ebene als Träger der Maßnahmen in den Lebenswelten aus und hat zwei Förderprogramme für Kommunen aufgelegt. Die Antragsverfahren laufen derzeit. Um die schleswig-holsteinischen Kommunen in diesem Prozess zu unterstützen und vor allem Gesundheitsförderung in der Kommune als Querschnittsthema (health in all policies-Ansatz) zu stärken, richtet sich das Strategieforum an die politischen Entscheider*innen und Verwaltungsspitzen.</p> <p><u>Zu 3.:</u> Das Strategieforum Prävention richtet sich an die Landräte*innen und Oberbürgermeister*innen, Leiter*innen der Gesundheits- und Sozialämter, Vertreter*innen der Unternehmensverbände, Vertreter*innen der Kommunalen Landesverbände, Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände und des Landessportverbandes. Darüber hinaus sind die</p>
---

Präventionsbeauftragten der Kommunen und die Vorsitzenden der Gesundheitsausschüsse eingeladen.

Zu 4.:

Aus dem Titel werden folgende Projekte gefördert:

Das Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkraft“ an 2 Flensburger Grundschulen wird mit 15,0 T€ gefördert. Das Projekt läuft bereits seit 2015. Die Förderung wurde mit Abschluss des Schuljahres 2018/ 2019 beendet.

Special Olympics mit 30,0 T€

Special Olympics Schleswig-Holstein (SPO) wird mit dem Projekt „Gemeinsam gesund in Schleswig-Holstein“ zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und gleichberechtigter gesundheitlicher Teilhabe in Schleswig-Holstein gefördert. Das Projekt ist 2019 gestartet und soll bis 2021 durchgeführt werden.

Die Frauenberatungsstelle Kiel „Eß-o-Eß“ mit 10,0 T€

Die Mittel werden in 2020 auf den Titel 1002 – 684 61 (TG 61) umgesetzt.

Die schulische Prävention im Rahmen von HIV/AIDS, STI und Hepatitis C in Höhe von 2,0 T€

Zu 5.:

Das Projekt „Special Olympics“ soll auch in 2020 weiterhin gefördert werden.

Es ist geplant, ein Modellprojekt „Die ersten 1.000 Tage rund um die Geburt“ am Standort Neumünster durchzuführen.

Die LVGF soll eine Förderung für eine Koordination im Rahmen der gesundheitlichen Chancengleichheit erhalten.

Darüber hinaus sind weiterhin ein Strategieforum und Maßnahmen für Gesundheitsinitiativen geplant.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	27
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	534 03 (MG 06)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	2.100,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welchen Firmen wurden Verträge geschlossen für welche Impfdosen?
--

Antwort der Landesregierung:

Zurzeit sind die EU- und bundesweit geführten Verhandlungen mit derzeit zwei Firmen noch nicht abgeschlossen. Um unsere Verhandlungsposition nicht zu schwächen, möchten wir die Namen der Firmen und Angaben, aus denen sich die angebotenen Preise errechnen lassen, nicht nennen. Zudem ist hierüber mit den Firmen in dem zugrundeliegenden EU-Vergabeverfahren Vertraulichkeit vereinbart. Insgesamt sollen Verträge zur Sicherung einer Belieferung in einem Pandemiefall über mehr als 1,95 Mio. Impfdosen geschlossen werden.
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	27
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	534 03 (MG 06)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bereitschaftsgebühr für die Reservierung von Impfdosen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	2.100,0

Frage/Sachverhalt:

Wird die Bereitschaftsgebühr auf die Bezahlung der späteren Impfstoffdosen angerechnet?  
Wie berechnet sich die Höhe der Bereitschaftsgebühr?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund eines EU-Rahmenvertrages wird die Bereitschaftsgebühr vertragsgemäß nicht auf die Bezahlung späterer Impfstoffe angerechnet.  
Die Bereitschaftsgebühr ist pauschaliert pro Impfdosis Teil des Angebots der Vertragspartei.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	632 01 (MG 08)
<b>Zweckbestimmung:</b>	An andere Länder und andere Einrichtungen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	1.035,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.330,3
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	1.378,1

Frage/Sachverhalt:

1. An welche Länder wurden in welcher Höhe für wie viele Personen Pflegekosten in 2018 erstatten? 2. Wie ist die Steigerung des Ansatzes zu erklären?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Hamburg: 497.735 €; 14 Patienten Niedersachsen: 156.045 €; 6 Patienten Mecklenburg-Vorpommern: 219.679 €; 2 Patienten Nordrhein-Westfalen: 160.809 €; 2 Patienten Andere Einrichtungen in Schleswig-Holstein: 1.190 €; 1 Patient</p> <p><u>Zu 2.:</u> Es wird angenommen, dass weitere kostenpflichtige Verlegungsfälle durch Verlegungen in 2019 und in 2020 zahlungswirksam anfallen werden.</p>
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 07 (MG 08)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	80,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	144,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wo wird die Nachsorgeeinrichtung aufgebaut?
2. Welches Konzept zur Unterbringung wurde entwickelt?
3. Was wird in 2019 aus dem Titel genau finanziert? Was soll 2020 hieraus finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Es wird keine eigene Nachsorgeeinrichtung aufgebaut. Ziel des Titels ist es, vorhandenen Trägern von Eingliederungseinrichtungen einen ggf. entstandenen Mehraufwand zu erstatten, der bei der Übernahme, bzw. Unterbringung schwieriger Entlassungen, von Patienten mit komplexen Hilfebedarfen (z.B. Brandstifter oder Patienten mit pädophilen Neigungen) aus dem Maßregelvollzug entstehen.

Zu 2.:

Die Konzepte entwickeln die Träger selber und individuell.

Zu 3.:

Mit Stand 01.09.2019 sind bisher keine Zahlungen geleistet worden. Für 2020 siehe Frage 1.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	29
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 02 (MG 08)
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft mbH

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	38.073,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	39.919,8
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	41.600,6

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Steigerung des Titelansatzes zu erklären?
2. Wie ist die Stellensituation im Maßregelvollzug? Gibt es unbesetzte Stellen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Der Mehrbedarf ergibt sich vor allem aus allgemeinen Kostensteigerungen, die mit 3% angesetzt worden sind. Hinzu kommen Einnahmeausfälle für die Behandlung von Patienten aus anderen Bundesländern, die über Erstattungen des Landes kompensiert werden müssen.

Zu 2.:

Die Stellensituation ist seit dem Jahr 2017 kontinuierlich verbessert worden. So konnte der von der Vorgängerregierung begonnene Stellenabbau gestoppt und sogar umgekehrt werden. Für das Jahr 2019 stehen der Klinik in Neustadt 359,37 VK und der Klinik in Schleswig 123,5 VK laut Stellenplan zur Verfügung.

Unbesetzte Stellen: Es gibt immer einen geringen Anteil von Stellen, die zwar formal besetzt sind, bei denen die Stelleninhaber aber aufgrund einer Langzeiterkrankung, Schwangerschaft oder Elternzeit aus der Lohnfortzahlung entfallen, sowie infolge von Verrentungen, Kündigungen etc. vorübergehend vakante Stellen. Einrichtungen wie Fachaufsicht sind bestrebt, den Anteil solcher Stellen so gering wie möglich zu halten.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	30-33
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	Titelgruppe 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Maßnahmen im Bereich der dezentralen Psychiatrie

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	4.038,4
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	4.091,6
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	4.071,6

Frage/Sachverhalt:

Ist der Bedarf, insbesondere im Bereich der Präventionsmaßnahmen, rückläufig?
---

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Bedarf an Präventionsmaßnahmen ist in keinem Fall rückläufig.</p> <p>Die Förderung der Präventionsmaßnahmen bildet sich im Titel 1002 – 684 61 (TG 61) ab. Der Ansatz von 1.152,0 T€ ergibt sich aus dem Ansatz 1.157,0 T€ (Haushalt 2019) reduziert um den Präventionspreis (15,0 T€, wird nur alle zwei Jahre vergeben) und einer Erhöhung um 10,0 T€ für die Kieler Frauenberatungsstelle „Es-O-Es“ (übertragen aus Titel 1002 – 68404 (MG 04) -Gesundheitsförderung und Prävention-).</p> <p>Eine Kürzung von 15,0 T€ hat der Titel 1002 – 526 61 (TG 61) –Sachverständige– erfahren, der keine Präventionsmaßnahmen enthält.</p> <p>Die Veränderung dieser beiden Titel bewirkt die Reduzierung des Gesamtansatzes der Titelgruppe 61 um 20,0 T€.</p>
---



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	32-33
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 61 (TG 61)
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e. V.

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	1.119,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.157,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	1.152,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2019 in welcher Höhe gefördert? 2. Welche konkreten Maßnahmen und Träger sollen in 2020 in welcher Höhe gefördert werden?</p>
---

Antwort der Landesregierung:

<u>Zu 1.:</u>	
Förderung im <b>Haushaltsjahr 2019</b> für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:	
<b>Weiterleitung im Bereich Prävention:</b>	
- KOSS	<b>18.000 €</b>
- Präventionspreis (IFT Nord für Filmwettbewerb in Schulen zum Nichtrauchen)	<b>15.000 €</b>
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	<b>20.000 €</b>
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) Odyssee e.V.	<b>85.000 €</b>
<b>Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:</b>	
- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	<b>88.000 €</b>
Weiterleitung an die <b>Wissenschaft:</b>	<b>116.000 €</b>

- an das ISD Hamburg, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung für ein dreijähriges Forschungsprojekt 2019 – 2021 zur „Evaluation der Hilfeangebote für Menschen mit Glücksspielproblemen in Schleswig –Holstein“	
Weiterleitung für diverse <b>Suchthilfeprojekte:</b> auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	<b>284.500 €</b>
- Frauensuchtberatung SH	<b>80.000 €</b>
- Weiterleitung im Bereich <b>Dokumentation:</b> (ISD/LSSH/LVGF)	<b>68.000 €</b>
Weiterleitung im Bereich der <b>Dez.Psych.</b> an Verbände u. Einrichtungen	<b>27.000 €</b>
in Planung befindliche <b>Modellprojekte</b> , insbesondere zu den Themenbereichen Medienkonsum, Cannabis	<b>50.000 €</b>
Weiterleitung an die <b>Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)</b> lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte <i>incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)</i>	<b>246.000 €</b>
+ Kampagne Alkoholprävention	<b>40.000 €</b>
+ Multiplikatoren	<b>11.500 €</b>
Fachberatung Essstörungen Stormarn	<b>8.000 €</b>
<u>Zu 2.:</u>	
Förderung im <b>Haushaltsjahr 2020</b> für Maßnahmen und Projekte zur Weiterleitung an Dritte:	
<b>Weiterleitung im Bereich Prävention:</b>	
- KOSS	<b>18.000 €</b>
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord)	<b>20.000 €</b>
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) Odyssee e.V.	<b>85.000 €</b>
<b>Weiterleitung im Bereich Suchtselbsthilfe:</b>	
- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Guttempler-Jugendzentrum, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz	<b>88.000 €</b>
Weiterleitung an die <b>Wissenschaft:</b>	<b>116.000 €</b>
- an das ISD Hamburg, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung für ein dreijähriges Forschungsprojekt 2019 – 2021 zur „Evaluation der Hilfeangebote für Menschen mit Glücksspielproblemen in Schleswig –Holstein“	
Weiterleitung für diverse <b>Suchthilfeprojekte:</b> auf Antrag (div. Antragsteller aus den Bereichen Sucht + Psych)	<b>344.500 €</b>
- Frauensuchtberatung SH	<b>80.000 €</b>
- Weiterleitung im Bereich <b>Dokumentation:</b> (ISD/LSSH/LVGF)	<b>68.000 €</b>
Weiterleitung im Bereich der <b>Dez.Psych.</b> an Verbände u. Einrichtungen	<b>27.000 €</b>

Weiterleitung an die <b>Landesstelle für Suchtfragen (LSSH)</b>	<b>246.000 €</b>
lt. Zielvereinbarung und für eigene Projekte <i>incl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €)</i>	
+ Kampagne Alkoholprävention	<b>40.000 €</b>
+ Multiplikatoren	<b>11.500 €</b>
Fachberatung Essstörungen Stormarn	<b>8.000 €</b>

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	34-35
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	18,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	80,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	80,0

#### Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie ist das aktuelle IST 2019?</li><li>2. Welche Maßnahmen wurden in 2018 und 2019 aus diesem Titel finanziert?</li></ol>
--

#### Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Das IST beträgt 21.704,36 € (Stand: 26.09.2019)</p> <p><u>Zu 2.:</u> In den Jahren 2018 und 2019 wurden folgende Maßnahmen finanziert: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat 2.500 Euro zur Weiterleitung an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg, erhalten. Damit wird die Arbeit der Praxis ohne Grenzen in Rendsburg mitfinanziert. Die Stadt Neumünster hat 15.472,96 € (2018) und 19.204,36 € (2019) zur Weiterleitung an die Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Sibeliusweg 4, 24109 Kiel erhalten. Damit wird der Betrieb eines Medibüros in Neumünster unterstützt.</p>
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	40,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	40,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 aus diesem Titel finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

Bisher noch keine.
--------------------

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	35
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	175,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	255,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	255,5

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden in 2018 und 2019 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie hoch ist die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems? Wer hat bisher Zuwendungen erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die Landesarbeitsgemeinschaft Herz und Kreislauf in Schleswig-Holstein e. V. wurde 2018 und 2019 mit jeweils 30,7 T€ für Maßnahmen und Projekte zur Erst- und Zweitprävention von Herz-Kreislauferkrankungen gefördert, z. B. Verfahren für Rehasport, Patientenberatungsstelle, Durchführung und Koordination von Herzintakt-Veranstaltungen, Teilnahme an Gesundheitstagen und Messen, Initiierung weiterer AED (Automatisierte Externe Defibrillatoren).

Der „Arbeitskreis Migration und Gesundheit“ unter der Geschäftsführung der Ärztekammer Schleswig-Holstein wurde jeweils mit 8,3 T€ gefördert.

#### Psychosoziale Krebsnachsorge

In 2018 erhielten der AWO Kreisverband Plön e. V., die Caritas Lübeck e. V., der Paritätische SH e. V., der DRK Landesverband SH e. V. und die Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft e. V. Fördermittel.

Diese Träger von Angeboten der Psychosozialen Krebsnachsorge erhalten auch in 2019 Fördermittel.

#### Zu 2.:

Bisher hat es keine Auszahlungen gegeben. Die Förderrichtlinie, auf deren Grundlage Zuwendungen bewilligt werden dürfen, wurde erst kürzlich überarbeitet.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	35-36
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	685 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	635,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	675,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Institutionen sollen in welcher Höhe im Jahr 2020 für welche Maßnahme eine Förderung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

- Im Jahr 2020 sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:
- 310,0 T€ für die Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel, davon 50,0 T€ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen
  - 120,0 T€ für den Paritätischen SH für das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH
  - 100,0 T€ für das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“
  - 80,0 T€ für das Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster zur Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus den Landesunterkünften Neumünster und Boostedt
  - 15,0 T€ für die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Geflüchtete Menschen mit psychosozialen Belastungen in Flensburg
  - 50,0 T€ für die Inland-Klinik in Rendsburg für die Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Landesunterkunft Rendsburg.



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	35-36
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	685 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	635,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	675,0

Frage/Sachverhalt:

Wieso kommt es trotz zurückgehender Flüchtlingszahlen zu einer kontinuierlichen Kostensteigerung? Auf welche Weise trägt die Wiedereröffnung der Landesunterkunft in Rendsburg zur Kostensteigerung bei?

Antwort der Landesregierung:

Obwohl die Zahl der geflüchteten Menschen, die nach Schleswig-Holstein gekommen sind, sinkt, steigt die Anzahl der geflüchteten Menschen mit psychosozialen Problem an. Zum Teil treten die posttraumatischen Störungen erst mit Verzögerung zu Tage, zum Teil sind psychische Probleme Folge des unklaren Aufenthaltsstatus, mangelnder Perspektive bzw. Integrationsschwierigkeiten bis hin zu Dekompensation wegen der bevorstehenden Rückführung.

Stehen keine geeigneten Hilfsangebote, wie z. B. die Trauma-Ambulanzen, für die geflüchteten Menschen zur Verfügung, drängen sie in die Regelsysteme der Krankenhäuser, insbesondere Notfallambulanzen und Psychiatriestationen. Dies führt dort zu Überlastungen.

Der Mehrbedarf in Höhe von 40,0 T€ entsteht bei der Imland Klinik in Rendsburg durch die Wiedereröffnung der Landesunterkunft Rendsburg. Nach den Erfahrungen beim Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster durch die Unterkunft in Boostedt wurde für den Haushalt 2020 dieser Mehrbedarf veranschlagt, um angemessen auf die auch dort zu erwartenden Bedarfe reagieren zu können.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	36
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	686 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	369,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	339,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	365,4

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Förderung genau aufgeteilt? 2. Wer erhält eine Erhöhung der Förderung?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Die 339,5 T€ stehen für die Förderung der Personal- und Sachkosten bei den 5 AIDS-Hilfen sowie bei der AIDS-Beratung der Diakonie Flensburg zur Verfügung. Im Einzelnen: Aidshilfe Kiel: 91,55 T€ Aidshilfe Lübeck: 80,3 T€ Aidsberatungsstelle Flensburg: 29,31 T€ Aidshilfe Neumünster: 48,44 T€ Aidshilfe Westküste: 51,42 T€ Aidshilfe NF: 38,48 T€</p> <p><u>Zu 2.:</u> Die Erhöhung von 25,9 T€ ergibt sich - aus einer erstmaligen Personalkostensteigerung von 3 % = 9,4 T€ und - den Personalkosten für die Geschäftsführung des Landesverbandes Kompetenznetz Aids SH für 10 Stunden wöchentlich = 16,5 T€ ab 2020. Um die Kampagne "Kein Aids für alle bis 2020" aus dem Jahr 2018 nachhaltig weiterführen zu können und eine Weiterentwicklung des Beratungs- und Informationsangebotes zu HIV und Aids zu unterstützen, bedarf es einer fachlichen und strategischen Abstimmung zwischen MSGJFS und dem Kompetenznetz der</p>
---

Aidshilfen. Diese kann nicht im Rahmen des regulären Angebotes oder aus der Ehrenamtlichkeit geleistet werden. Deshalb ist die Finanzierung einer Geschäftsführung in dem dargestellten Umfang erforderlich.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	38
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	TG 68
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesundheitsberichterstattung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	45,7
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	99,7
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	99,7

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Zu welchen Themen oder Bevölkerungsgruppen wurden Gesundheitsberichte in 2019 erstellt werden? Welche Sachverständige werden zur Vorbereitung/Anfertigung welcher Berichte herangezogen?</p> <p>2. Zu welchen Themen oder Bevölkerungsgruppen sollen Gesundheitsberichte in 2020 erstellt werden? Welche Sachverständige werden zur Vorbereitung/Anfertigung welcher Berichte herangezogen?</p>
---

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Bericht „Schulgesundheitsuntersuchungen in Schleswig-Holstein“ aus Datenerhebungen der kommunalen Gesundheitsämter durch das UKSH – Campus Lübeck (Klinik für Kinder- und Jugendmedizin), Frau Prof. Thyen, sowie das Zentrum für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung des Campus Lübeck</p> <p><u>Zu 2.:</u> Folgende Berichte sind geplant: - s. Antwort zu Frage 1 - Fortschreibung der Indikatoren zur gesundheitlichen Lage bestimmter Bevölkerungsgruppen in SH und die Weiterentwicklung in Richtung Präventionsindikatoren durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Bericht aus dem Bereich „Psychische Gesundheit der Bevölkerung“, dessen konkretes Thema sich noch in der ressortinternen Abstimmung befindet; Sachverständige können erst im folgenden Schritt im Rahmen einer Ausschreibung ermittelt werden.</p>
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	40-41
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	TG 71
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von ambulanten und sektorenübergreifenden Angeboten (Versorgungssicherungsfonds)

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	3.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen konnten 2019 finanziert werden und welche sind für 2020 geplant?
---

Antwort der Landesregierung:

<p>Das im Jahr 2018 begonnene Projekt „Schmerz-Strang“ zur Verbesserung der schmerzmedizinischen Versorgung an der Westküste wurde in 2019 fortgeführt. Neu begonnen wurden folgende Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Logopädische Ambulanz der IBAF-Schule für Logopädie zur Erhaltung der Logopädieambulanz,</li><li>• Transsektorale Videoberatung Notfallpatienten des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Verbesserung der Betreuung von Notfallpatienten,</li><li>• Telemedizin für den ländlichen Raum, des Hausärzteverbandes Schleswig-Holstein, zur Verbesserung der wohnortnahen Versorgung durch telemedizinische Anwendungen,</li><li>• Neumünsteraner Modell der Hospizinitiative Neumünster, zur Verbesserung der Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen,</li></ul>
--

- Bezugstherapeuten des Hausärzteverbandes zur Verbesserung der ambulanten Nachsorge bei Schlaganfallpatienten,
- Stärkung der pädiatrischen Grundversorgung in Schleswig-Holstein durch sektorenübergreifende, kompetenzbasierte Weiterbildung des Weiterbildungsverbundes Pädiatrie,
- TelemedNetz.SH des Medizinischen Qualitätsnetzes Westküste, zur Verbesserung der ärztlichen Betreuung von Bewohnern und Bewohnerinnen stationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Dithmarschen,

Für folgende im Jahr 2020 startende Projekte liegen bereits Förderbescheide vor:

1. Titzian: Telemedizinisch gestützte Tagesklinik für Patienten mit Parkinson und Bewegungsstörungen
2. Resuscitation Academy Deutschland RAD

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	40-41
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 71 (TG 71)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	2.000,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die Zuschüsse?
2. Welche Projekte und Maßnahmen werden in 2019 in welcher Höhe bezuschusst?
3. Welche Projekte und Maßnahmen sollen in 2020 in welcher Höhe bezuschusst werden?
4. Warum wird der Titelansatz erhöht?

#### Antwort der Landesregierung:

##### Zu 1.:

Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten – Versorgungssicherungsfonds (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S. 816).

##### Zu 2.:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Projekte aus dem Titel gefördert. Die Mittel bei diesem Titel wurden jedoch im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei anderen Titeln dieser Titelgruppe verwendet.

##### Zu 3.:

Aktuell befindet sich ein Antrag der Gemeinde Helgoland in Prüfung. Dieser kann eventuell aus dem Titel gefördert werden.

##### Zu 4.:

Der Titelansatz wird erhöht, damit gemäß Koalitionsvertrag versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote, zum Beispiel im Bereich der Notfallversorgung, der Geburtshilfe und der Kinderheilkunde sowie der Geriatrie vorgehalten und weiterentwickelt werden können.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	41
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	683 71 (TG 71)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an private Unternehmen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Welche Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die Zuschüsse?</li><li>2. Welche Projekte und Maßnahmen werden in 2019 in welcher Höhe bezuschusst?</li><li>3. Welche Projekte und Maßnahmen sollen in 2020 in welcher Höhe bezuschusst werden?</li><li>4. Warum wird der Titelansatz erhöht?</li></ol>
---

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1.:</u> Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten – Versorgungssicherungsfonds (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S. 816).</p> <p><u>Zu 2.:</u> In 2019 geförderte Projekte und Maßnahmen incl. Höhe der Bezuschussung: Transsektorale Videoberatung Notfallpatienten des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Verbesserung der Betreuung von Notfallpatienten, gefördert mit 500.000 €</p> <p><u>Zu 3.:</u> Projekte, die in 2020 gefördert werden sollen: Neben den bereits unter 2. erwähnten Projekten, die aufgrund der jeweils zwei bis dreijährigen Laufzeit auch in 2020 weiter gefördert werden sollen, liegen für folgende, erstmalig in 2020 geförderte Projekte, positive Förderbescheide vor: Tizian: Telemedizinisch-gestützte Tagesklinik für Parkinson und Bewegungsstörungen, Segeberger Kliniken, gefördert mit 500.000 € Resuscitation Academy Deutschland (RAD) des Instituts für Rettungs- und Notfallmedizin des UKSH, gefördert mit 146.706,21 €</p>
--



Fünf weitere Projekte befinden sich aktuell in Prüfung bzw. in der Abstimmung. Auch bei diesen Projekten würde die Förderung in 2020 starten.

Zu 4.:

Der Titelantrag wird erhöht, damit gemäß Koalitionsvertrag versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote, zum Beispiel im Bereich der Notfallversorgung, der Geburtshilfe und der Kinderheilkunde sowie der Geriatrie vorgehalten und weiterentwickelt werden können.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	41
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 71 (TG 71)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	1.000,0

### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Förderrichtlinie bildet die Grundlage für die Zuschüsse?
2. Welche Projekte und Maßnahmen werden in 2019 in welcher Höhe bezuschusst?
3. Welche Projekte und Maßnahmen sollen in 2020 in welcher Höhe bezuschusst werden?
4. Warum wird der Titelansatz erhöht?

### Antwort der Landesregierung:

#### Zu 1.:

Richtlinie zur Förderung von ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Angeboten – Versorgungssicherungsfonds (Amtsbl. Schl.-H. 2018, S. 816).

#### Zu 2.:

In 2019 gefördert Projekte und Maßnahmen incl. Höhe der Bezuschussung:

- Logopädische Ambulanz der IBAF-Schule für Logopädie zur Erhaltung der Logopädieambulanz, gefördert mit 490.000 €
- Telemedizin für den ländlichen Raum, des Hausärztesverbandes Schleswig-Holstein, zur Verbesserung der wohnortnahen Versorgung durch telemedizinische Anwendungen, gefördert mit 226.650 €
- Neumünsteraner Modell der Hospizinitiative Neumünster, zur Verbesserung der Sterbebegleitung in stationären Pflegeeinrichtungen, gefördert mit 110.640 €
- Bezugstherapeuten des Hausärztesverbandes zur Verbesserung der ambulanten Nachsorge bei Schlaganfallpatienten, gefördert mit 259.200 €
- Stärkung der pädiatrischen Grundversorgung in Schleswig-Holstein durch sektorenübergreifende, kompetenzbasierte Weiterbildung des Weiterbildungsverbundes Pädiatrie, gefördert mit 97.652,48 €

- TelemetNetz.SH des Medizinischen Qualitätsnetzes Westküste, zur Verbesserung der ärztlichen Betreuung von Bewohnern und Bewohnerinnen stationärer Pflegeeinrichtungen im Kreis Dithmarschen, gefördert mit 499.931 €
- Das Projekt SchmerzSTRANG der Ärztenossenschaft Nord eG zur Verbesserung der schmerztherapeutischen Versorgung, gefördert mit 306.600,12 € begann bereits in 2018 und wurde auch in 2019 gefördert.

Zu 3.:

Projekte, die in 2020 gefördert werden sollen:

Die bereits unter 2. erwähnten Projekten, werden aufgrund der jeweils zwei bis dreijährigen Laufzeit auch in 2020 weiter gefördert.

Fünf weitere Projekte befinden sich aktuell in Prüfung bzw. in der Abstimmung. Auch bei diesen Projekten würde die Förderung in 2020 starten.

Zu 4.:

Der Titelansatz wird erhöht, damit gemäß Koalitionsvertrag versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote, zum Beispiel im Bereich der Notfallversorgung, der Geburtshilfe und der Kinderheilkunde sowie der Geriatrie vorgehalten und weiterentwickelt werden können.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	41- 42
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	TG 72
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	120,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	120,0

Frage/Sachverhalt:

Wer erhält in 2019 und 2020 in welcher Höhe Zuschüsse für Kooperationen?

Antwort der Landesregierung:

Für den Haushaltstitel wurde eine Förderrichtlinie („Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen zur Förderung von Kooperationen im Rahmen der Pflegeberufereform“ vom 08. Juli 2019) erarbeitet und veröffentlicht (Amtsbl. SH 2019, S. 720). Gemäß § 3 der Richtlinie sind antragsberechtigt „zugelassene Altenpflege-, Gesundheits- und Krankenpflege- bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeschulen, zugelassene Pflegeschulen, Trägerverbände sowie Vereinigungen von Trägerverbänden und die weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen, die ihren Sitz in Schleswig-Holstein haben“.

Im Jahr 2019 hat ein Antragsteller aus der Richtlinie eine Förderung über 7.500,00 Euro beantragt und erhalten. Weitere förderfähige Anträge liegen bisher nicht vor.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	48
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	534 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	94,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	54,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	84,5

#### Frage/Sachverhalt:

In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass die Kostensteigerungen auf Mehrausgaben wegen erhöhter Dolmetscherkosten beruhen würden. Für welche Sprachen wurden Dolmetscher benötigt? Welchen Aufenthaltsstatus hatten jeweils die Personen, für die Dolmetscher benötigt wurden?

#### Antwort der Landesregierung:

Es wurden Dolmetscher für die folgenden Sprachen eingesetzt:  
Rumänisch, Türkisch, Spanisch, Bulgarisch, Russisch, Thailändisch, Ungarisch und für Gebärdensprache.  
Der Aufenthaltsstatus der Personen, die einen Dolmetscher benötigten, wird statistisch nicht erfasst.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	50
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten – Landesanteil-

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	799,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	1.100,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Fallzahlen in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Nach Angaben der Kreise und kreisfreien Städte waren es in 2018 insgesamt 46 Leistungsempfänger-/innen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	50
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Impfschäden

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	3.533,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	3.458,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	3.748,8

#### Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Entwicklung der Entschädigungen in den letzten fünf Jahren?
2. Wie vielen Impfgeschädigten wird eine Entschädigung bezahlt in 2017 und 2018?
3. Aus welchen Gründen wird der Titelansatz erhöht?
4. Welche Impfschäden treten insbesondere auf?

#### Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Durch die Zentralisierung des Sozialen Entschädigungsrechts zum 01.09.2015 am Dienstsitz Lübeck liegen vergleichbare Zahlen für Schleswig-Holstein erst ab 2015 vor. Im Durchschnitt sank die Zahl der Versorgungsberechtigten (VB) u.a. durch Versterben von 2015 bis 2018 um jährlich 2 VB. Durch die jährlichen Anpassungen der Entschädigungsleistungen (2015 + 2,1 %, 2016 + 4,25 %, 2017 + 1,9 %, 2018 + 3,22 %) erhöhten sich insgesamt die Entschädigungsleistungen (Grundrenten, Ausgleichsrenten, Berufsschadensausgleich, Kleiderverschleißpauschalen, Schwerbeschädigtenzulagen, Pflegezulagen). Hinzu treten die Kosten für die Erstattungen von Heilbehandlungen und u.a. Pflegekosten/Heim-unterbringungen, welche jedes Jahr ebenfalls ansteigen. Des Weiteren zeigt sich in der Entwicklung, dass den VB aufgrund fortschreitender schädigungsbedingter Erkrankungen und damit u.a. auch verbundener zunehmender Pflegebedürftigkeit stetig höhere und vor allem weitere Entschädigungsleistungen zustehen (Neufeststellungsanträge). Waren es z.B. in 2014 noch 6 VB, die Entschädigungsleistungen mit einem Grad der Schädigungsfolgen von 90 erhielten, so waren es 2018 bereits 10.

Zu 2:

2017 wurden Entschädigungsleistungen - einschließlich der Erstattungen für Heilbehandlungen etc. - an 210 Anspruchsberechtigte geleistet, 2018 waren es 208 Anspruchsberechtigte.

Zu 3:

Die Erhöhung des Titelansatzes resultiert aus den unter 1 angeführten Gründen.

Zu 4:

Insbesondere sind als Folgen von Impfschäden Hirnanfallsleiden, Lähmungserscheinungen von Extremitäten oder auch inneren Organen, Schmerzsyndrome aber auch psychische Beeinträchtigungen zu benennen. Besonderes Augenmerk liegt auf frühkindlichen Impfschäden, die oft mit einer lebenslangen Versorgung mit Geldleistungen, Heilbehandlungen und beruflichen Ausgleichsentschädigungen, aber auch mit umfangreichen pflegerischen Entschädigungsleistungen einhergehen.



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	51
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	681 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	7.394,3
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	7.539,8
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	7.992,2

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Fallzahlen in 2017 und 2018?

Antwort der Landesregierung:

2017: OEG Bestand: 620 Fälle  
2018: OEG Bestand: 660 Fälle

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	58
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	526 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	77,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	250,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	270,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?
2. Was und in welchem Umfang soll mit den Haushaltsmitteln in 2019 und 2020 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Das derzeitige Ist für das Haushaltsjahr 2019 liegt bei 125.000,- €.

Zu 2:

Es werden die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,- € pro Jahr benötigt, um die aus dem Auftragsverhältnis geschuldete Vergütung gegenüber dem Auftragnehmer zu bewirken. Mit den darüberhinausgehenden Haushaltsmitteln i.H. von 20.000,- € sollen im Jahr 2020 Maßnahmen zur Beteiligung von bestimmten gesellschaftlichen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit (Workshops, Veranstaltungen u.ä.) finanziert werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	58
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	526 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	77,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	250,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	270,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse hat die Analyse durch Auftragnehmer und Akteure aus der wissenschaftlichen Koordinierung bisher gebracht?
---

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Rahmen des ersten Projektabschnitts wurden vom Auftragnehmer und seinen Unterauftragnehmern die vorhandenen Studien zu den Auswirkungen des demographischen Wandels und der Digitalisierung der Arbeitswelt auf die sozialen Sicherungssysteme im Rahmen einer Literaturstudie analysiert. Die Autoren dieser Studie stellen in dieser Bestandsaufnahme dar, vor welchen Herausforderungen die sozialen Sicherungssysteme angesichts dieser beiden Megatrends stehen. Die Alterung der Gesellschaft führt dazu, dass der Finanzbedarf in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich steigen wird, während der Anteil an erwerbstätigen Versicherten im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern stetig sinkt. Welche Auswirkungen die Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt haben wird, ist deutlich schwieriger vorherzusehen. Insbesondere der mögliche Wegfall und die Verlagerung von Arbeitsplätzen wird in den diversen Studien zu diesem Thema sehr unterschiedlich prognostiziert.</p> <p>Derzeit arbeiten die Auftragnehmer an der Entwicklung der Zukunftsszenarien. Anhand der Szenarienmethode soll unter Beteiligung gesellschaftlicher Akteure und der Öffentlichkeit ermittelt werden, welche künftigen Entwicklungen von Experten und der Allgemeinheit einerseits als wahrscheinlich und andererseits als wünschenswert angesehen werden. Hierbei zeigte sich bislang, dass die Betrachtung der vielfältigen künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen eine besondere Herausforderung darstellt. Der Auftragnehmer hat bereits erste</p>
--

Zukunftsszenarien erarbeitet, die aktuell weiter vertieft werden. In diesem Zusammenhang soll im Weiteren auch ein Bezug zum Land Schleswig-Holstein hergestellt werden. Gleichzeitig wird eine sog. Delphi-Befragung im Internet durchgeführt, um ein hohes Maß an Partizipation zu ermöglichen. Diese Online-Befragung wird derzeit vom Auftragnehmer durchgeführt.

Parallel hierzu arbeitet der Auftragnehmer derzeit an einer Erfahrungsstudie, in der Reformen oder Modelle im Ausland (Finnland, Italien und Vereinigtes Königreich) sowie ausgewählte Experimente im Inland (insbesondere die Erfahrungen des gemeinnützigen Vereins Mein Grundeinkommen e.V. mit der Verlosung eines einjährigen Grundeinkommens) analysiert werden. Dieser Projektabschnitt befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung durch den Auftragnehmer.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	60-61
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	9.476,1
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	11.340,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	10.665,0

#### Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie viele Ausbildungsplätze in der Altenpflege und Altenpflegehilfe sind zum 1.10.2018 an welcher Schule genehmigt und besetzt?</li><li>2. Wie viele Auszubildende haben ihre Ausbildung 2018 begonnen?</li><li>3. Warum wird der Titelanatz wieder reduziert, wenn dieser erst im letzten Jahr erhöht wurde?</li><li>4. Wie viele Ausbildungsplätze soll es mit der neuen Ausbildung in 2020 geben?</li></ol>
---

#### Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1: Zum Stichtag 01.10.2018 stellt sich die Situation für den schulischen Bereich der Altenpflege- und Altenpflegehilfeausbildung wie folgt dar:</p>
---

Träger	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze		Art der Schulplatzfinanzierung:		
			Altenpflege	Altenpflegehilfe	Landesförderung (quotierte Plätze)	Bundesagentur für Arbeit	Sonstige Kostenträger
AWO	Elmshorn, Lauenburg und Preetz	560	326	123	296 (360)	153	0
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln-Ratzeburg	570	479	130	439 (440)	169	1
Diakonie	IBAF: Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	700	489	160	463 (465)	174	12
	ÖBiZ: Flensburg und Husum	225	174	55	189 (190)	40	0
AGS	Flensburg	160	102	58	214	30	4
	Itzehoe	125	88	29	(230)	29	0
AMEOS	Neustadt	100	38	0	37 (40)	1	0
bpa	Bargteheide	175	189	0	147 (150)	42	0
BQOH	Eutin	100	29	29	19 (21)	39	0
Grone	Lübeck	120	88	32	47 (59)	72	1
Helios	Schleswig	43	11	0	11 (15)	0	0
LV Innere Mission	Rickling	20	19	0	19 (20)	0	0
Universität Lübeck	Lübeck (ab dem WS 2014/15)	40 (für alle drei Ab- schlüsse in der Pflege)	7	0	7 (10)	0	0
Gesamt:		2.898 (Ohne Schulplätze Uni-Lübeck)	2.039	616	1.888 (2.000)	749	18

Zu 2:

Im Jahr 2018 haben insgesamt 1.260 Auszubildende mit einer Ausbildung im Bereich der Altenpflege begonnen; darunter 689 Auszubildende in der Altenpflege und 571 Auszubildende in der Altenpflegehilfe.

Zu 3:

Die Reduzierung des HH-Ansatzes ist darin begründet, dass zum 01.01.2020 die neue generalistische Pflegeausbildung startet. Die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausbildungsfonds. Gleichzeitig endet die Altenpflegeausbildung zum 31.12.2019. Im Jahr 2019 beginnen die letzten Ausbildungskurse in der Altenpflege, die, wie die bereits laufenden Ausbildungskurse, bis zum Ende der regulären dreijährigen Ausbildungsdauer entsprechend der alten Regelung zu finanzieren sind.

Zu 4:

Für die generalistische Pflegeausbildung ab 2020 wird von Ausbildungszahlen in Höhe von insgesamt rd. 4.500 (Gesamtzahlen der Auszubildenden in der Alten- und Krankenpflege im Jahre 2018) ausgegangen. Dies bedeutet, dass jährlich rd. 1.500 Auszubildende mit der neuen Pflegeausbildung beginnen. Gleichzeitig besteht aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege das Ziel, die Ausbildungszahlen um 10% zu steigern.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	60 -61
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	9.476,1
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	11.340,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	10.665,0

Frage/Sachverhalt:

Wird die Zahl der geförderten Ausbildungsplätze trotz der geplanten Reduzierung um 500 für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 als bedarfsdeckend angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des HH-Ansatzes ist darin begründet, dass zum 01.01.2020 die neue generalistische Pflegeausbildung startet. Die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung erfolgt über einen Ausbildungsfonds. Gleichzeitig endet die Altenpflegeausbildung zum 31.12.2019. Im Jahr 2019 beginnen die letzten Ausbildungskurse in der Altenpflege, die, wie die bereits laufenden Ausbildungskurse, bis zum Ende der regulären dreijährigen Ausbildungsdauer entsprechend der alten Regelung zu finanzieren sind.

Für die generalistische Pflegeausbildung ab 2020 wird von Ausbildungszahlen in Höhe von insgesamt rd. 4.500 (Gesamtzahlen der Auszubildenden in der Alten- und Krankenpflege im Jahre 2018) ausgegangen. Dies bedeutet, dass jährlich rd. 1.500 Auszubildende mit der neuen Pflegeausbildung beginnen. Gleichzeitig besteht aufgrund des Fachkräftemangels in der Pflege das Ziel, die Ausbildungszahlen um 10% zu steigern.

Für die Jahre 2021 und 2022 liegen noch keine Planzahlen vor.



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	61
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen Altenpflegeschulen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	900,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Altenpflegeschule erhält welche Mietkostenzuschüsse? Welche Anträge liegen vor?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wird erstmalig im Haushalt 2020 veranschlagt. An der Förderrichtlinie wird noch gearbeitet. Aus diesem Grund hat bisher noch keine Altenpflegeschule Mietkostenzuschüsse erhalten und es liegen keine Anträge vor.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	61-62
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	893 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	100,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wie stellt die Landesregierung eine Gleichbehandlung von Kranken- und Altenpflegeschulen her?

#### Antwort der Landesregierung:

Krankenpflegeschulen sind über das „Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz – KHG)“ förderfähig. Derartige gesetzliche Grundlagen bestehen für Altenpflegeschulen nicht.

Zukünftig erhalten alle Pflegeschulen die gleiche pauschale Vergütung für die Ausbildung, da aufgrund der Pflegeberufereform künftig an allen Pflegeschulen für den gleichen Berufsabschluss ausgebildet wird. Aus diesem Grund können über den betreffs genannten Titel diejenigen Pflegeschulen, die bisher Altenpflegeschulen sind, über Zuschüsse für Investitionen gefördert werden. Mit diesem Weg strebt die Landesregierung eine Umsetzung zur Gleichbehandlung von Kranken- und Altenpflegeschulen hinsichtlich der Investitionskosten an.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	61
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	893 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	100,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Altenpflegeschule erhält welche Zuschüsse für Investitionen in 2019 und 2020?  
Welche Anträge liegen vor?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel wird erstmalig im Haushalt 2020 veranschlagt.  
Daher wurden in 2019 keine Zuschüsse gezahlt Für 2020 liegen für 6 Standorte von  
Altenpflegeschulen noch nicht prüffähige Voranfragen vor, 2 weitere Anträge werden  
momentan geprüft.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	63
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	533 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	69,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	250,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	250,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie viel Zuschüsse erhält das Projekt zur Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege (care4future)?</p> <p>2. An welchen Standorten wird dieses Projekt durchgeführt?</p> <p>3. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden erreicht?</p>
---

Antwort der Landesregierung:

<p>zu 1: Gesamtbetrag für 4 Netzwerke: 54.740 Euro</p> <p>zu 2: Neumünster Itzehoe, Eutin Kiel</p> <p>zu 3: Zu den Kursen angemeldet haben sich insgesamt 109 Schüler*innen</p>
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	63-64
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	633 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	831,4
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. In welcher Höhe haben welche Pflegestützpunkte in 2019 eine Förderung erhalten?</li> <li>2. Gibt es einen höheren Personalbedarf bei den Pflegestützpunkten?</li> <li>3. Wie sind die Beratungszahlen in den einzelnen Pflegestützpunkten?</li> </ol>
---

Antwort der Landesregierung:

1. Die Förderung im Jahr 2019 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:		
Zuwendungsempfänger	Bewilligte Förderung (Stand 25.09.2019)	Höhe der Auszahlung (Stand 25.09.2019)*
Flensburg	68.972,00 €	51.729,00 €
Kiel	65.111,00 €	48.833,00 €
Lübeck	68.972,00 €	51.729,00 €
Neumünster	68.972,00 €	51.729,00 €
Dithmarschen	68.972,00 €	51.729,00 €
Hzgt. Lauenburg	68.972,00 €	51.729,00 €
Nordfriesland	68.972,00 €	51.729,00 €
Ostholstein	68.972,00 €	51.729,00 €
Pinneberg	68.972,00 €	51.729,00 €
Plön	In Bearbeitung	0,00 €
Rendsburg-Eckernförde	68.477,00 €	51.358,00 €

Segeberg	68.972,00 €	51.729,00 €
Steinburg	41.211,00 €	30.908,00 €
Stormarn	68.477,00 €	51.358,00 €
Gesamt:	864.024,00 €	648.018,00 €

\* zum 1.10/1.11.2019 erfolgen weitere Auszahlungen

2. Gemäß Landesrahmenvertrag stehen den jeweiligen Pflegestützpunkten geeignete Fachkräfte im Umfang von grundsätzlich 2 Vollzeitstellen für die Beratung und 0,5 Vollzeitstellen für administrative und Serviceaufgaben zur Verfügung. Die Kosten werden im Wege der Drittelfinanzierung von den Kreisen und kreisfreien Städten, den Kranken- und Pflegekassen und dem Land getragen. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat am 08.04.2019 zu Neuverhandlungen des im Jahr 2015 geschlossenen Landesrahmenvertrages Pflegestützpunkte aufgefordert. Gegenstand der Verhandlungen ist u.a. die Erhöhung der Stellen auf 3 bzw. 0,75 Vollzeitkräfte, zzgl. eines angemessenen Anteils für Leitung. Die Verhandlungen dauern an; der nächste Termin ist am 12. November 2019.

3. Die Beratungszahlen der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein für 2017 und 2018 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Zahl der Beratungen der Pflegestützpunkte	
	2017	2018
Flensburg	4.659	5.119
Kiel	4.257	3.545
Lübeck	3.483	3.479
Neumünster	4.528	4.462
Dithmarschen	2.814	2.821
Hzgt. Lauenburg	4.054	4.493
Nordfriesland	3.740	2.864
Ostholstein	3.630	4.229
Pinneberg	2.069	2.328
Plön	1.128	1.375
Rendsburg-Eckernförde	1.872	1.751
Segeberg	4.308	4.080
Steinburg	128	498
Stormarn	1.120	1.368
Gesamt:	41.790	42.412

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	64
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 02 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	579,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	850,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Welche Maßnahmen werden in 2019 in welcher Höhe gefördert? 2. Welche Maßnahmen werden in 2020 in welcher Höhe gefördert?</p>
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Nach dem Stand vom 24.09.2019 sind folgende Maßnahmen gefördert worden bzw. sollen noch gefördert werden:</p>													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Projekt</th> <th>Förderbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kompetenzzentrum Demenz mit Umsetzung Demenzplan</td> <td>212.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>Koordinationsstelle für innovative Wohn-und Pflegeformern im Alter (KIWA)</td> <td>97.970,-- €</td> </tr> <tr> <td>Landeskoordinierungsstelle Hospiz-und Palliativversorgung</td> <td>121.500,-- €</td> </tr> <tr> <td>Förderung der Mitwirkung in stationären Einrichtungen (LAG Heimmitwirkung/ VHS Plön)</td> <td>40.000,-- €</td> </tr> <tr> <td>PflegeNotTelefon</td> <td>50.500,-- €</td> </tr> </tbody> </table>	Projekt	Förderbetrag	Kompetenzzentrum Demenz mit Umsetzung Demenzplan	212.000,-- €	Koordinationsstelle für innovative Wohn-und Pflegeformern im Alter (KIWA)	97.970,-- €	Landeskoordinierungsstelle Hospiz-und Palliativversorgung	121.500,-- €	Förderung der Mitwirkung in stationären Einrichtungen (LAG Heimmitwirkung/ VHS Plön)	40.000,-- €	PflegeNotTelefon	50.500,-- €	
Projekt	Förderbetrag												
Kompetenzzentrum Demenz mit Umsetzung Demenzplan	212.000,-- €												
Koordinationsstelle für innovative Wohn-und Pflegeformern im Alter (KIWA)	97.970,-- €												
Landeskoordinierungsstelle Hospiz-und Palliativversorgung	121.500,-- €												
Förderung der Mitwirkung in stationären Einrichtungen (LAG Heimmitwirkung/ VHS Plön)	40.000,-- €												
PflegeNotTelefon	50.500,-- €												

Entbürokratisierung/Vereinfachte Pflegedokumentation	13.852,-- €		
Fachtagungen und Fachveranstaltungen	11.400,-- €		
Ambulante Hospizarbeit	35.000,-- €		
Modellprojekt „MASTER-Hausnotruf“ des AWO Sozialrufs zur Stärkung der häuslichen Pflege	20.000,-- €		
Die Bewilligungen und Auszahlungen für 2019 sind noch nicht abgeschlossen.			
Zu 2. Es ist vorgesehen, die unter 1. genannten Maßnahmen und Projekte - bis auf das letztgenannte Modellprojekt - auch im Jahr 2020 zu fördern. Für die ersten drei genannten Projekte sind bereits entsprechende Verpflichtungen eingegangen worden. Die Höhe der Förderung wird sich nach den Ausgaben der Projektträger und dem Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln richten. Die Förderung weiterer Maßnahmen im nächsten Jahr wird sich nach den dann vorliegenden Anträgen richten.			



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	65
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	883 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	19.468,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	20.892,8
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	20.846,4

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Personen erhalten ein Pflegegeld? 2. Wie hoch ist das Pflegegeld?
---

Antwort der Landesregierung:

zu 1. Nach den Angaben der Kreise und kreisfreien Städte zum Stichtag 1.1.2019 wurde Pflegegeld für 8.556 pflegebedürftige Menschen in Langzeitpflegeeinrichtungen gewährt.  Zu 2.: Pflegegeld wird bis zur Höhe von 15,35 Euro täglich bzw. 467,-- Euro monatlich gewährt. Pflegegeld ist einkommens- und vermögensabhängig, so dass der Leistungsbetrag für jede Bewohnerin oder jeden Bewohner individuell ermittelt wird.
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	65-66
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	893 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	420,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Investitionen werden die Gelder in 2019 ausgegeben?
2. Welche Maßnahmen werden in 2020 oder darüber hinaus gefördert?
3. Welche Anträge auf Förderung in welcher Höhe liegen dem Ministerium vor?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

In 2019 wurden bisher Fördergelder für investive Maßnahmen zur Verbesserung der Hospizversorgung ausahlt für

- das Hospiz St. Klemens, Itzehoe (12 Plätze) 140.000,00 €
- das Hospiz Lebensweg, Bad Oldesloe (12 Plätze) 160.000,00 €.

Darüber hinaus wurde der Antrag auf Zuwendung für das Wilhelminen-Hospiz Niebüll bewilligt. Eine Teilauszahlung i. H. v. 60.000,00 € erfolgt noch in 2019. Die Schlusszahlung i. H. v. 60.000,00 € ist für 2020 vorgesehen.

Bei den vorliegenden Anträgen (vgl. Antwort zu 3.) sind noch nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllt. Bei Erfüllung der Voraussetzungen sollen Bewilligungen alsbald - nach Möglichkeit noch in diesem Jahr - ausgesprochen werden.

zu 2.

Neben den unter 3. genannten Maßnahmen soll nach dem derzeitigen Stand die Schaffung von Hospizplätzen in folgenden Regionen gefördert werden

- Oldenburg, Hospiz Villa Wagrien (geplante 12 Plätze)
- Lübeck, Palliativzentrum Rickert-Koch-Haus (geplante 7 stationäre und 8 Tageshospizplätze)
- Kiel, Hof Hammer (geplante 10 Tageshospizplätze).

Für diese Vorhaben gibt es Fördervoranfragen; weitere Voranfragen gibt es für die Kreise Herzogtum Lauenburg und Ostholstein.

zu 3.

Nach den Fördergrundsätzen ist ein Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von bis zu 30.000 Euro pro stationärem Hospizplatz und von bis zu 25.000 Euro pro Tageshospizplatz vorgesehen.

Aktuell liegen drei Anträge auf Förderung von Hospizplätzen vor, und zwar für

- |   |               |
|---|---------------|
| • das Albertinen-Hospiz, Norderstedt (14 Plätze)          | 420.000,00 €  |
| • das Petri-Haus, Hospiz im Garten, Schleswig (12 Plätze) | 350.000,00 €  |
| • das Hospiz Dänischer Wohld, Gettorf (10 Plätze)         | 300.000,00 €. |

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	71
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderungen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	216,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	310,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	250,0

#### Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie ist der geringere Soll-Wert in 2020 begründet?</li><li>2. Welche Modellvorhaben und -projekte wurden mit den Mitteln in 2018 und 2019 gefördert?</li><li>3. Welche Modellvorhaben und -projekte werden voraussichtlich in 2020 gefördert?</li><li>4. Wie hoch war das Ist 2017 und 2018? Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2019?</li></ol>
---

#### Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: Anpassung an die IST-Zahl des Vorjahres. Ausgaben wie in den Jahren 2017 und zuvor sind nicht mehr zu erwarten, da diese auch in der damaligen Zuständigkeit für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) begründet lagen.</p> <p>Zu Frage 2: Es wurden in den Jahren 2018 und 2019 keine Modellvorhaben und -projekte gefördert, da es sich nicht um einen Fördertitel handelt.</p>
--

Schwerpunkt der Auftragsvergabe war in beiden Jahren die vertragliche Vereinbarung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein über die Arbeit des Inklusionsbüros einschließlich der Redaktion des Internetportals „alle-inklusive.de“. Des Weiteren wurden Übersetzungen in Leichte Sprache beauftragt.

Im Jahr 2019 wurden mithilfe von Werkverträgen zudem Veranstaltungen zum Beteiligungsverfahren im Vorfeld der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) durchgeführt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2020 werden keine Modellvorhaben und -projekte gefördert, da es sich nicht um einen Fördertitel handelt.

Derzeit ist beabsichtigt, auch im Jahr 2020 wieder eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein zu schließen, um die Arbeit des Inklusionsbüros fortzuführen. Zudem ist angedacht, nach Inkrafttreten des LBGG derzeit noch nicht näher beschriebene Vorhaben zu beauftragen.

Zu Frage 4:

IST 2017: 254,3 T EUR

IST 2018: 216,2 T EUR

voraussichtliche Ist 2019: ca. 230 - 235 T EUR

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	71
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	216,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	310,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	250,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie kommt das niedrige IST für 2018 zustande?</li><li>2. Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2019 gefördert und welche in 2020?</li><li>3. Warum wird der Titelansatz reduziert?</li></ol>
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: Beschränkung der Auftragsvergabe auf die vertragliche Vereinbarung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein über die Arbeit des Inklusionsbüros einschließlich der Redaktion des Internetportals „alle-inklusive.de“ sowie einige Aufträge für Übersetzungen in Leichte Sprache.</p> <p>Zu Frage 2: In den Jahren 2019 und 2020 wurden und werden keine Maßnahmen gefördert, da es sich nicht um einen Fördertitel handelt. Schwerpunkt der Auftragsvergabe im Jahr 2019 ist die vertragliche Vereinbarung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein über die Arbeit des Inklusionsbüros einschließlich der Redaktion des Internetportals „alle-inklusive.de“ (215,- TEUR). Des Weiteren wurden im Jahr 2019 mithilfe von Werkverträgen Veranstaltungen zum Beteiligungsverfahren im Vorfeld der Novellierung des Landesbehindertengleichstellungs-</p>
---

gesetzes durchgeführt (kann derzeit nur geschätzt werden, ca. 15 - 20,- TEUR) sowie eine Übersetzung in Leichte Sprache (0,5 TEUR) beauftragt.

Derzeit ist beabsichtigt, auch im Jahr 2020 wieder eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein zu schließen, um die Arbeit des Inklusionsbüros fortzuführen. Die Höhe wird voraussichtlich der des Jahres 2019 gleichen. Zudem ist angedacht, nach Inkrafttreten des LBGG derzeit noch nicht näher beschriebene Vorhaben zu beauftragen.

Zu Frage 3:

Anpassung an die IST-Zahl des Vorjahres. Ausgaben wie in den Jahren 2017 und zuvor sind nicht mehr zu erwarten, da diese auch in der damaligen Zuständigkeit für den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) begründet lagen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	71
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Landesblindengeld

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	8.735,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	10.421,6
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	9.921,6

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Empfängerinnen und Empfänger gab es in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 1. Dezember 2018 haben 3.367 Personen Landesblindengeld erhalten.



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	71- 72
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in der Eingliederungshilfe

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel gestrichen?
-------------------------------------

Antwort der Landesregierung:

Projekte, für die der Titel eingerichtet worden ist, sind zwischenzeitlich abgeschlossen.  Für künftige Projekte zur Weiterentwicklung von Leistungs- und Finanzierungsstrukturen gibt es derzeit keinen haushaltsreifen Planungsstand, der die Veranschlagung von Mitteln erfordert. Für alle Träger der Eingliederungshilfe hat die regelhafte Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX Vorrang. Der Titel wird jedoch beibehalten, um die Veranschlagung in Folgejahren zu ermöglichen.
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	72
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	6.934,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	7.628,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	8.390,8

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welcher örtliche Träger erhielt Zuweisungen in welcher Höhe in 2018?</li> <li>2. Wie viele Schulische Assistenzkräfte gibt es aktuell?</li> <li>3. Wann erfolgt die Evaluation und durch wen?</li> </ol>
--

Antwort der Landesregierung:

zu 1):	
Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger wird auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels vorgenommen, der jährlich neu festgelegt wird. 2018 wurden die Mittel wie folgt verteilt:	
<b>örtlicher Träger</b>	<b>2018</b>
Flensburg	405.573,00 €
Kiel	362.376,00 €
Lübeck	618.645,00 €
Neumünster	206.071,00 €
Dithmarschen	68.516,00 €
Herzogtum Lauenburg	201.919,00 €
Nordfriesland	305.230,00 €
Ostholstein	359.504,00 €
Pinneberg	1.481.076,00 €
Plön	145.789,00 €
Rendsburg-Eckernförde	228.043,00 €

Schleswig-Flensburg	732.649,00 €
Segeberg	628.605,00 €
Steinburg	605.526,00 €
Stormarn	584.989,00 €
<b>SH gesamt</b>	<b>6.934.511,00 €</b>

zu 2):

Die letzte vorliegende Erhebung im Rahmen des Landtagsberichtes zur Schulischen Assistenz weist für das Schuljahr 2017/18 703 Beschäftigte an öffentlichen und privaten Grundschulen aus.

zu 3):

Die Evaluation wird derzeit durchgeführt und zwar von der Firma con\_sens in Verbindung mit der Unterauftragnehmerin Firma Ramboll. Ergebnisse sollen Ende des Jahres dem Landtag vorgelegt werden.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	72
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	222.812,3
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	276.456,4
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	283.218,8

Frage/Sachverhalt:

Wie viel erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet?
---

Antwort der Landesregierung:

<p>Gemäß § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern seit dem Jahr 2014 einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.</p> <p>Die von den örtlichen Trägern zur Erstattung angemeldeten Nettoausgaben werden beim Bund entsprechend geltend gemacht und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt gemäß § 11 AG-SGB XII in voller Höhe an die örtlichen Träger weitergeleitet. Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.</p> <p>Die im Haushaltsjahr 2018 an die örtlichen Träger durchgereichte Bundesbeteiligung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:</p>	
<b>örtlicher Sozialhilfeträger</b>	<b>2018</b>
Flensburg	11.447.896,94 €
Kiel	29.753.994,68 €
Lübeck	25.014.530,59 €
Neumünster	11.252.906,23 €
Dithmarschen	7.466.631,57 €

Herzogtum Lauenburg	14.274.911,01 €
Nordfriesland	9.475.808,59 €
Ostholstein	16.574.950,48 €
Pinneberg	18.572.901,08 €
Plön	6.596.788,44 €
Rendsburg-Eckernförde	19.547.982,36 €
Schleswig-Flensburg	11.382.439,59 €
Segeberg	18.806.269,97 €
Steinburg	7.923.972,56 €
Stormarn	14.720.298,64 €
<b>SH gesamt</b>	<b>222.812.282,73 €</b>

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	73
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	684 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	680,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.090,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	1.090,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstelle wird in welcher Höhe in 2019 und 2020 gefördert?
---

Antwort der Landesregierung:

Die in 2019 geförderten Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.		
Zuwendungsempfänger	Geförderte Maßnahmen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	Summe
stadt.mission.mensch gGmbH, Kiel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Männer</li> <li>Frauenberatungsstelle</li> <li>Tagestreff und Kontaktladen (Tako)</li> <li>Aufsuchende Sozialarbeit</li> </ul>	256.348 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrale Beratungsstelle für Männer</li> <li>Beratungsstelle für Frauen</li> <li>Beratungsstelle für junge Erwachsene</li> <li>Straffälligenhilfe (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer)</li> </ul>	144.828 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Flensburg (Beratung in der JVA</li> </ul>	128.464 €

	<p>Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Treppe, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen in Flensburg</li> <li>• Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene</li> </ul>	
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungslosenhilfe Schleswig</li> </ul>	21.350 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	<p>Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot in Neumünster</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Männer- und Familienberatung,</li> <li>• Frauenberatung,</li> <li>• Straffälligenhilfe sowie die</li> </ul>	161.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt	61.214 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose in Pinneberg	40.809 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Husum	35.327 €
Diakonisches Werk Dithmarschen	Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe Meldorf	9.732 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Heide	38.000 €
Diakonisches Werk Rantzau Münsterdorf	Beratungsstelle für Wohnungslose Elmshorn	51.000 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Kontakt- und Beratungsstelle Rendsburg	51.000 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle)</li> <li>• Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher</li> </ul>	90.000 €

Betragsmäßige Festlegungen für das Jahr 2020 auf einzelne Beratungsangebote sind bislang noch nicht erfolgt. Dieses wird Bestandteil des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sein.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	76
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	MG 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Berichte über soziale Lagen der Bevölkerung in S-H

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	68,7
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	60,0

Frage/Sachverhalt:

1. Was wird in 2019 und 2020 aus diesem Titel finanziert? 2. Wann soll der Sozialbericht 2018 fertig sein und veröffentlicht werden?
---

Antwort der Landesregierung:

1) Derzeit wird im Sozialministerium in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und in Zusammenarbeit mit dem Statistikamt Nord ein umfassender datenbasierter Sozialbericht für Schleswig-Holstein erarbeitet. Dieser neu konzipierte Bericht ist der erste seiner Art in Schleswig-Holstein. Alle <b>2019</b> aus dem HH-Titel bisher verausgabten Mittel sind in die Finanzierung des ersten Berichtsentwurfes geflossen (überwiegend an das Statistikamt Nord für Datenauswertung, -aufbereitung und Texterstellung und in geringem Umfang an Werkstudenten für die Erstellung von Abbildungen). Die restlichen Mittel des HH-Jahres 2019 werden benötigt, um Teile der Daten auf den neuesten Stand zu bringen (insbes. Daten des Mikrozensus, Zeitreihen haben dann 2018 als aktuellen Stand). Auch große Teile der HH-Mittel <b>2020</b> werden für letzte Datenaktualisierungen und die notwendigen Anpassungen der Abbildungen sowie Texte benötigt. Darüber hinaus ist 2020 die Veröffentlichung des Sozialberichtes zu finanzieren (Layout- und Druckkosten). Nach heutigem Stand (23.09.2019) ist avisiert, den Sozialbericht im 3. Quartal 2020 fertigzustellen, dem Landtag im 4. Quartal 2020 vorzulegen und als Druckfassung zu veröffentlichen.
---



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	77
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 65 (TG 65)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und Gemeinden

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	762.855,8
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	784.250,8
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	807.781,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise und Gemeinden?

Antwort der Landesregierung:

Die differenzierte Verteilung der Mittel zur Finanzierung der Sozial- und Eingliederungshilfe für die kommunalen Träger steht für das Jahr 2020 noch aus.

Zur Finanzierung dieser Leistungen stellte das Land den örtlichen Trägern vorläufige Budgets zur Verfügung. In den Jahren 2018 und 2019 beliefen sich die Zahlungen für diese vorläufigen Budgets nach § 8 AG-SGB XII auf 731.897.486 € bzw. 750.252.781 €. Das entsprach in 2018 einem Anteil von rd. 96 v.H. der Erstattungen.

örtliche Träger	Vorläufiges Budget 2018	vorläufiges Budget 2019
Flensburg	38.059.432	39.013.926
Kiel	76.283.889	78.197.017
Lübeck	77.852.861	79.805.337
Neumünster	23.810.809	24.407.961
<b>kreisfr. Städte</b>	<b>216.006.991</b>	<b>221.424.241</b>

Dithmarschen	34.263.070	<b>35.122.355</b>
Hzgt. Lauenburg	40.009.964	<b>41.013.376</b>
Nordfriesland	40.554.764	<b>41.571.839</b>
Ostholstein	50.531.847	<b>51.799.138</b>
Pinneberg	63.730.481	<b>65.328.781</b>
Plön	33.801.623	<b>34.649.336</b>
Rendsburg-Eckernförde	67.957.028	<b>69.661.326</b>
Schleswig-Flensburg	48.655.894	<b>49.876.137</b>
Segeberg	52.998.019	<b>54.327.159</b>
Steinburg	32.412.595	<b>33.225.472</b>
Stormarn	50.975.211	<b>52.253.621</b>
<b>Kreise</b>	<b>515.890.495</b>	<b>528.828.540</b>
<b>Landesbudget</b>	<b>731.897.486</b>	<b>750.252.781</b>

Unter den Voraussetzungen des § 9 AG-SGB XII wurden in den Jahren 2017 und 2018 folgende Beträge endgültig ausgeglichen.

<b>örtliche Träger</b>	<b>Nachfinanzierung für 2016 (in 2017)</b>	<b>Nachfinanzierung für 2017 (in 2018)</b>	<b>Nachfinanzierung für 2018 (in 2019)</b>
Flensburg	-1.531.256	-1.223.158	
Kiel	-5.514.199	-3.206.563	
Lübeck	-1.937.467	-1.293.317	
Neumünster	690.906	1.093.982	
<b>kreisfr. Städte</b>	<b>-8.292.016</b>	<b>-4.629.057</b>	
Dithmarschen	225.496	1.380.847	
Hzgt. Lauenburg	-1.912.042	-1.654.394	
Nordfriesland	-2.257.908	-1.033.338	
Ostholstein	-5.454.578	-610.856	Zahlen liegen noch nicht vor
Pinneberg	167.668	1.656.050	
Plön	-3.201.230	-2.785.581	
Rendsburg-Eckernförde	-560.963	898.230	
Schleswig-Flensburg	-791.187	-124.666	
Segeberg	768.641	896.088	
Steinburg	548.382	1.383.730	
Stormarn	-1.895.976	-667.341	
<b>Kreise</b>	<b>-14.363.697</b>	<b>-661.229</b>	
<b>Nachfinanzierung</b>	<b>-22.655.714</b>	<b>-5.290.286</b>	

Darüber hinaus wurden Mittel für Personal- und Sachkosten nach § 10 AG-SGB XII Absatz 2 und Absatz 3 gezahlt. Eine Verteilung der Landesmittel für 2019 in Höhe von 14 Mio. € hat noch nicht stattgefunden.

<b>örtliche Träger</b>	<b>Teilhabeplanung 2017</b>	<b>Teilhabeplanung 2018</b>
Flensburg	516.095,77	783.510,68
Kiel	1.089.490,67	1.358.509,39
Lübeck	879.259,33	1.270.319,37
Neumünster	381.725,25	487.283,87
<b>kreisfr. Städte</b>	<b>2.866.571,02</b>	<b>3.899.623,31</b>
Dithmarschen	560.885,94	670.704,52
Herzogtum Lauenburg	641.588,95	832.207,29
Nordfriesland	748.116,93	758.697,50
Ostholstein	473.726,69	564.657,43
Pinneberg	636.746,77	727.085,76
Plön	375.672,52	514.926,47
Rendsburg-Eckernförde	610.114,78	943.064,37
Schleswig-Flensburg	730.362,27	846.399,66
Segeberg	654.501,43	802.451,41
Steinburg	316.355,81	371.359,51
Stormarn	385.356,89	568.822,77
<b>Kreise</b>	<b>6.133.428,98</b>	<b>7.600.376,69</b>
<b>Summe örtl. Träger</b>	<b>9.000.000,00</b>	<b>11.500.000,00</b>

Darüber hinaus werden Erstattungen für weitere Leistungen (u.a. Krankenversorgung nach dem LAG, Erstattungen nach dem Ausführungsgesetz zum Infektionsschutzgesetz sowie die Kostenerstattungen nach dem SGB X) aufwandsgerecht auch in den Folgejahren abgerechnet.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	77
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	684 65
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an das Diakonische Werk

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	133,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	136,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	234,8

Frage/Sachverhalt:

Die Personal- und Sachkosten sind ganz erheblich gestiegen. Was ist hierfür die genaue Ursache? Bitte einzeln aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Der Titel beinhaltet zwei Aufgabenbereiche, die inhaltlich eng verbunden sind.

Zum einen handelt es sich um eine Zuwendung für die Koordinierung der Wohnungslosenhilfe, die Durchführung des Winternotprogramms und die Durchführung von Fortbildungen im Bereich der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Höhe von jährlich 68,000, - €, die unverändert ist.

Zum anderen handelt es sich um die Wahrnehmung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zur Durchführung der stationären Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 68 SGB XII), die das Land durch Vertrag dem Diakonischen Werk (DW) übertragen hat.

Die notwendige Neuaufstellung des Personals beim DW aufgrund von altersbedingten Abgängen und die erforderliche Qualitätssteigerung in der Bearbeitung bei steigenden Fallzahlen und komplexeren Bedarfen führt dazu, dass dem DW mehr Mittel für die Aufgabenerledigung zur Verfügung stehen sollen.

Zudem sind als Risikovorsorge die möglichen Auswirkungen eines Urteils des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts vom 16.05.2017 zu berücksichtigen. Das Gericht hatte entschieden, dass eine Gesellschaft trotz öffentlicher Zuschüsse umsatzsteuerbare Leistungen ausführt, wenn ihre Leistungen derart mit den Zahlungen verknüpft seien, dass sie sich auf die Erlangung der Zahlungen richteten. Aufgrund dieses Urteils wurde die

Umsatzsteuerpflicht für die Erstattungen an das Diakonische Werk für die Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers neu bewertet. Es bleibt abzuwarten, wie das für das DW zuständige Finanzamt - abhängig von der gesellschaftsrechtlichen Ausgestaltung beim DW und dessen Vorsteuerabzugsberechtigung - über die Umsatzsteuer entscheidet. Falls es die Umsatzsteuerpflicht bejaht, ist das Land zur Begleichung verpflichtet, da die Umsatzsteuer ein Bestandteil des zu zahlenden Entgelts darstellt und das Land selbst nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	533 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	14,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	100,0

Frage/Sachverhalt:

Wer führt den Evaluationsprozess durch?
---

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Neustrukturierung der Kita-Finanzierung ist vorgesehen, die Wirkungsweisen des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells in der Übergangsphase zu evaluieren. Mit den Verfahrensbeteiligten ist vereinbart, dass sich das Fachgremium nach § 56 KiTa-Reform-Gesetz-E hierzu externer Expertise bedient. Da das Gremium erst nach Beschlussfassung des Gesetzes durch den Landtag eingesetzt werden kann, ist noch keine Beauftragung erfolgt.
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	671 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	25.242,7
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	25.006,3
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	47.300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Für wie viele Kinder wurde in 2018 das Kita-Geld ausgezahlt?
2. Für wie viele Kinder wird in 2019 das Kita-Geld ausgezahlt?
3. Welcher Berechnung unterliegt dieser Titelansatz?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2018 haben 14.614 Kinder eine Bewilligung über das Kita-Geld erhalten.
2. Im Jahr 2019 haben mit Stand 20.09.2019 13.142 Kinder eine Bewilligung über das Kita-Geld erhalten.
3. Veranschlagt sind Kostenerstattungen für Kindertagesbetreuung gemäß § 25 b KiTaG in Höhe von rund 15,7 Mio. Euro für die Monate Januar bis Juli 2020.

Ab dem 01.08.2020, zum Start der Kita-Reform, sind Mittel für die Elternentlastung lt. SQKM ebenfalls in diesem Titel veranschlagt. Hierin enthalten sind Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG). Damit wird die Deckelung der Elternbeiträge finanziert.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	81
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	8.092,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	9.180,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	9.180,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten für welche Maßnahme in 2019 und 2020 eine Zuweisung in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe?

Antwort der Landesregierung:

In der Maßnahmengruppe 01 sind SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensiv-Förderung vor Schuleintritt), Sprachheilförderung, Sprachintensivförderung, Sprachbildung sowie die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen zusammengefasst.

**SPRINT-Maßnahmen** (Sprachintensivförderung ein halbes Jahr vor Schulbeginn) sind rechtlich im Schulgesetz verankert. Wird beim Schuleingangsgespräch ein Bedarf für Sprachfördermaßnahmen festgestellt, resultiert hieraus eine Verpflichtung zur Teilnahme des Kindes an einer SPRINT-Maßnahme. Die Organisation und die Durchführung einschließlich des Einsatzes von Lehrkräften erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulämter.

Auch die **Sprachheilförderung** (1 Jahr vor Schulbeginn) durch Lehrkräfte der Förderzentren wird durch das Schulamt organisiert und über den Personalkostentitel des Landes finanziert.

Die Schulämter erhalten die Zuweisung für die SPRINT- und Sprachheilfördermaßnahmen im Rahmen eines Gesamtbudgets. Dieses Budget beinhaltet die Titel 1007.42702, - 42703, - 54701 sowie 63303 der Maßnahmengruppe 01 und teilt sich 2019 und 2020 wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte auf:



## SPRINT-Maßnahmen und Sprachheilverföderung

Empfänger	Förderbudget
Flensburg	147.982,24 €
Kiel	92.863,03 €
Lübeck	170.480,00 €
Neumünster	89.241,86 €
Dithmarschen	93.966,16 €
Herzogtum-Lauenburg	181.240,05 €
Nordfriesland	93.800,00 €
Ostholstein	124.017,00 €
Pinneberg	452.500,00 €
Plön	100.935,08 €
Rendsburg-Eckernförde	307.049,25 €
Schleswig-Flensburg	195.368,65 €
Segeberg	220.424,64 €
Steinburg	174.200,00 €
Stormarn	235.932,04 €
	2.680.000,00 €

### Sprachbildung für das Jahr 2019 gemäß Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2019

Zuschüsse für die Sprachbildung dürfen nur an diejenigen Kindertageseinrichtungen weitergeleitet werden, die in ihrer pädagogischen Konzeption eine Sprachbildung insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und/oder unter Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und die Fachkräfte einsetzen, die entsprechend fortgebildet sind.

Die Mittel zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen können von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils bis zum 1. April eines jeden Jahres beantragt werden. Pro Betreuungsgruppe für 0-6-jährige Kinder können die Kreise und kreisfreien Städte den Trägern von Kindertageseinrichtungen, welche die Voraussetzungen erfüllen, bis zu 2.000 Euro für Personal- und Sachkosten bewilligen.

Für das Jahr 2019 ergibt sich die Aufteilung wie folgt:

2019	Gesamtförderung Sprachbildung	Regional- und Minderheitensprachen
Flensburg	306.643,29 €	32.000,00 €
Kiel	821.540,04 €	2.000,00 €
Lübeck	517.704,36 €	5.000,00 €
Neumünster	203.214,08 €	0,00 €
Dithmarschen	194.673,84 €	22.000,00 €
Hzgt. Lauenburg	331.001,34 €	0,00 €
Nordfriesland	296.492,69 €	210.000,00 €
Ostholstein	266.533,80 €	6.000,00 €
Pinneberg	750.927,93 €	0,00 €

Plön	169.938,19 €	2.000,00 €
Rendsburg-Eck.	424.873,52 €	22.000,00 €
Schleswig-Fl.	335.790,22 €	166.000,00 €
Segeberg	623.611,19 €	0,00 €
Steinburg	243.854,35 €	0,00 €
Stormarn	513.201,17 €	0,00 €
Gesamt	6.000.000,00 €	467.000,00 €

Die Verteilung der Zuweisungen für **2020** im Bereich der Sprachbildung erfolgt unter Zugrundelegung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2019. Der Erlass für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Kita-Reform-Gesetzes ist derzeit in Erarbeitung. Danach werden die Mittel in die neue SQKM-Finanzierung (vgl. Titel 10 07 633 15) überführt.

Die Zuweisungen zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen sind nicht Gegenstand des SQKM und werden ab 2020 ein separater Förderbereich. Eine entsprechende Richtlinie ist derzeit in Erarbeitung.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	81- 82
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	MG 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	7.565,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	11.415,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	9.955,5

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt? Wie viele Mittel sind davon schon ausgeschöpft, wie viele Gelder stehen in den einzelnen Kreisen und Städten noch zur Verfügung? (bitte für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte angeben)

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelansatz 2020 bildet die Jahresteilsumme für das Bundesinvestitionsprogramm 2017 bis 2020 ab. Die Berechnung zur Mittelverteilung an die Kreise und kreisfreien Städte erfolgte prozentual anhand der Kinder unter 6 Jahren zum Stichtag 31.12.2015. Die Kreise und kreisfreien Städte erhielten im Januar 2018 Bescheide über die Höhe der gesamten zur Verfügung stehenden Mittel. Die Bundesmittel sind vollständig gebunden, Auszahlungen können bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen. Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Verfügungsmittel je Kreis und kreisfreie Stadt und den Stand der ausgezahlten Mittel zum Stichtag 31.08.2019.

	Verfügungsrahmen Bundesmittel 2017-2020	Bisher abgerufene Mittel	Noch zur Verfügung stehende Mittel im Verfügungsrahmen
	in Euro	in Euro	in Euro
Flensburg	1.182.000,00	629.834,35	552.165,65
Kiel	3.342.000,00	19.545,86	3.322.454,14
Lübeck	2.832.000,00	111.570,20	2.720.429,80
Neumünster	1.039.000,00	0,00	1.039.000,00
Dithmarschen	1.626.000,00	102.425,89	1.523.574,11
Herzogtum Lauenburg	2.658.000,00	2.207.141,75	450.858,25
Nordfriesland	1.960.000,00	257.811,35	1.702.188,65
Ostholstein	2.218.000,00	110.619,55	2.107.380,45
Pinneberg	4.232.000,00	391.196,64	3.840.803,36
Plön	1.557.000,00	490.916,00	1.066.084,00
Rendsburg- Eckernförde	3.490.000,00	1.423.194,92	2.066.805,08
Schleswig-Flensburg	2.541.000,00	416.554,07	2.124.445,93
Segeberg	3.663.000,00	174.758,84	3.488.241,16
Steinburg	1.650.000,00	4.758,00	1.645.242,00
Stormarn	3.379.000,00	1.625.550,00	1.753.450,00
Schleswig-Holstein	37.369.000,00	7.965.877,42	29.403.122,58

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	535 04 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in Kindertageseinrichtungen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	149,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Titelansatz auf null gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der inhaltliche und finanzielle Ansatz dieses Titels ist im Haushaltsentwurf 2020 im (neuen) Titel 1007 - 685 04 (MG 03) aufgegangen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	633 12 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	6.200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	12.444,5

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie werden diese Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in 2019 und 2020 verteilt? 2. Welche verstärkten Maßnahmen sollen hieraus finanziert werden?</p>
--

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der Kreise und kreisfreien Städte für <u>2019</u> ist in der Anlage zum Erlass „Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung in Kindertageseinrichtungen 2018 und 2019“ geregelt. Danach teilt sich der Förderansatz wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte auf:	
Kreis	Förderbetrag
Flensburg	234.548,00 €
Kiel	650.494,00 €
Lübeck	505.315,00 €
Neumünster	173.777,00 €
Dithmarschen	185.220,00 €
Hzgt. Lauenburg	440.125,00 €
Nordfriesland	304.697,00 €
Ostholstein	343.633,00 €
Pinneberg	658.887,00 €
Plön	249.491,00 €
Rendsburg-Eck.	544.450,00 €
Schleswig-Fl.	427.784,00 €

Segeberg	662.100,00 €
Steinburg	235.120,00 €
Stormarn	584.398,00 €
Gesamt	6.199.999,00 €

Für das Jahr 2020 ist beabsichtigt, den Erlass bis zum 31.07.2020 zu verlängern und 7/ 12 der Fördersumme anhand der im Erlass aufgeführten Parameter auf die Kreise und kreisfreien Städte aufzuteilen. Danach werden die Mittel in die SQKM-Finanzierung (vgl. Titel 1007 633 15 (MG 04)) überführt.

2. Die verbleibenden Mittel werden für qualitätsverbessernde Maßnahmen genutzt. Die Landesmittel flankieren die Mittel aus dem Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vgl. Titel 1007 671 01. \_\_

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	82 - 83
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	633 13 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	25.196,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	31.076,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen aus diesem Titel in 2020 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

In dem Titel enthalten sind Mittel aus dem Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz -KiQuTG). Die Bundesmittel werden flankierend mit Landesmitteln aufgestockt.  
Konkret werden diese Mittel ab dem Start der Kita-Reform, folglich ab dem 01.08.2020, für die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Ü3 Bereich (Kindergartengruppen) eingesetzt.



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	83
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	684 02 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	155,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	250,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	189,5

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Titelansatz reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Titelreduzierung in Höhe von 60.500 Euro findet sich in einer ebensolchen Titelerhöhung um 60.500 Euro in Titel 685 01 wieder. Die Aufteilung dient der Wahrung der Haushaltsklarheit.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	83
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	684 04 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Modellprojektes "Inklusive KiTa"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	398,1
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Empfehlungen hat die Landesregierung aus dem Modellprojekt abgeleitet?
2. Wie werden die Mittel aus dem Titel eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

1. Derzeit befindet sich der Abschlussbericht der Lenkungsgruppe des Modellprojekts in der Erarbeitung. Dieser Bericht wird u.a. erste Empfehlungen beinhalten. Auf dieser Grundlage wird eine Arbeitsgruppe „Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ eingerichtet, in der neben der Landesregierung (Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Landesverbände, der LAG der Wohlfahrtsverbände, der Landeselternvertretung, des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung sowie der Modellprojekte mitwirken werden. Dieses Gremium hat zum Ziel, gemeinsame Empfehlungen für die inklusive Arbeit in den Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein zu entwickeln.
2. Die Förderung des Modellprojektes in der bestehenden Struktur soll fortgesetzt werden. Eine Ausweitung ist nicht geplant.

Nähere Informationen s. auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD); Drs. 19/1575.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	84
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	685 04 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Forschungs- und Entwicklungszentrum (FuE-Zentrum) an der FH-Kiel für Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, Familienzentren und in der Kindertagespflege

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	-18,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe werden aus diesem Titel in 2020 finanziert?
--

Antwort der Landesregierung:

Für 2020 liegt ein Förderantrag über ein Volumen von 48.125,92 € hier vor, der nach Freigabe des Haushaltes im Jahr 2020 bewilligt werden kann. Hierbei handelt es sich um die Fortführung einer im Jahr 2019 begonnenen und bewilligten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen. Weitere Anträge für 2020 liegen derzeit noch nicht vor.
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	85
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	633 06 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	7.225,8
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	7.300,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	7.300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreie Städte haben Zuweisungen in welcher Höhe für wie viele Kinder erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Die prozentuale Verteilung der Zuweisungen im Jahr 2019 richtet sich gemäß dem Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2019 nach § 7 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Die Verteilung ergibt sich wie folgt:

	Verteilung nach AuslaufnVO in Prozent	Gesamte Zusatzförderung	Kreisanteil 2019	Gemeindlicher Anteil 2019
Flensburg	3,00%	219.000,00 €	90.000,00 €	129.000,00 €
Kiel	8,60%	627.800,00 €	258.000,00 €	369.800,00 €
Lübeck	7,50%	547.500,00 €	225.000,00 €	322.500,00 €
Neumünster	2,80%	204.400,00 €	84.000,00 €	120.400,00 €
Dithmarschen	4,70%	343.100,00 €	141.000,00 €	202.100,00 €
Hzgt. Lauenburg	6,70%	489.100,00 €	201.000,00 €	288.100,00 €
Nordfriesland	5,70%	416.100,00 €	171.000,00 €	245.100,00 €
Ostholstein	7,00%	511.000,00 €	210.000,00 €	301.000,00 €
Pinneberg	10,70%	781.100,00 €	321.000,00 €	460.100,00 €
Plön	4,50%	328.500,00 €	135.000,00 €	193.500,00 €
Rendsburg-Eck.	9,50%	693.500,00 €	285.000,00 €	408.500,00 €
Schleswig-Fl.	6,90%	503.700,00 €	207.000,00 €	296.700,00 €
Segeberg	9,40%	686.200,00 €	282.000,00 €	404.200,00 €
Steinburg	4,60%	335.800,00 €	138.000,00 €	197.800,00 €
Stormarn	8,40%	613.200,00 €	252.000,00 €	361.200,00 €
Gesamt	100,00%	7.300.000,00 €	3.000.000,00 €	4.300.000,00 €

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	85
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	633 07 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	11.497,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	28.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	28.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wurden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in welcher Höhe für welche Maßnahme in 2019 aufgeteilt?

Antwort der Landesregierung:

Um im Wege der Neuordnung der Kitafinanzierung eine tragfähige Übergangslösung bis zum Inkrafttreten des Kita-Reform-Gesetzes zu erreichen, wurde der Erlass über die Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen gebündelt für die Jahre 2018 und 2019 gefasst.

Berechnungsgrundlage für die Zuweisungen war die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit über sieben Stunden Betreuungszeit pro Tag in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege laut der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2017. Die Verteilung ergibt sich wie folgt:

	Anzahl der Kinder	Zuweisung 2018/19
Flensburg	1057	1.174.304,65 €
Kiel	4128	4.586.120,70 €
Lübeck	3330	3.699.559,58 €
Neumünster	836	928.778,32 €
Dithmarschen	256	284.410,59 €
Hzgt. Lauenburg	2095	2.327.500,69 €
Nordfriesland	1070	1.188.747,37 €
Ostholstein	1034	1.148.752,12 €
Pinneberg	2677	2.974.090,39 €
Plön	671	745.466,81 €
Rendsburg-Eck.	1232	1.368.725,95 €
Schleswig-Fl.	776	862.119,59 €
Segeberg	2815	3.127.405,47 €
Steinburg	346	384.398,68 €
Stormarn	2880	3.199.619,09 €
Gesamt	25203	28.000.000,00 €

Die zugewiesenen Fördermittel können eingesetzt werden zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Elementargruppen, sofern diese länger als 7 Stunden täglich eine Betreuung anbieten.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	85
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	633 08 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	153.274,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	149.240,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	169.240,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in welcher Höhe für welche Maßnahme in 2019 aufgeteilt?
2. Wie werden die Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte in welcher Höhe für welche Maßnahme in 2020 aufgeteilt?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Mittel teilen sich gemäß dem Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2019 in Zuweisungen zur Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Zuweisungen im Wege des Konnexitätsausgleichs auf.

Die Verteilung der Mittel ergibt sich wie folgt:



	U3-Förderung	U3-Konnexität
Flensburg	2.009.062,80 €	3.487.347,18 €
Kiel	5.709.232,27 €	9.670.907,38 €
Lübeck	4.538.452,78 €	7.804.651,46 €
Neumünster	1.410.097,91 €	2.464.427,48 €
Dithmarschen	1.374.962,58 €	2.473.751,83 €
Hzgt. Lauenburg	4.193.044,10 €	7.281.404,05 €
Nordfriesland	2.709.687,43 €	4.792.941,04 €
Ostholstein	2.919.554,50 €	5.206.052,36 €
Pinneberg	5.804.644,03 €	10.180.746,86 €
Plön	2.194.986,16 €	3.895.568,94 €
Rendsburg-Eck.	4.851.135,12 €	8.669.904,11 €
Schleswig-Fl.	4.082.533,92 €	7.291.570,15 €
Segeberg	5.452.641,33 €	9.517.526,40 €
Steinburg	2.096.020,44 €	3.748.967,85 €
Stormarn	4.893.944,62 €	8.514.232,90 €
Gesamt	54.239.999,99 €	94.999.999,99 €

2. Die Verteilung der Zuweisungen für 2020 erfolgt unter Zugrundelegung der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01.03.2019. Der Erlass für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Kita-Reform-Gesetzes ist derzeit in Erarbeitung. Danach werden die Mittel in die neue SQKM-Finanzierung (vgl. Titel 10 07 633 15) überführt.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	85
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	633 15 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was soll aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge der Kita-Reform wird ein neues, einfacheres und transparenteres Finanzierungssystem, das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM), eingeführt. Dieses beinhaltet eine einheitliche und definierte Qualität, die Voraussetzung für den Erhalt der Betriebskostenförderung ist. Die gesamte Betriebskostenförderung des Landes wird ab dem Start der Reform, folglich ab dem 01.08.2020, nur noch aus diesem Titel gefördert und löst damit die Förderung per Erlass aus den einzelnen Titeln ab. Über entsprechende Deckungsvermerke können alle SQKM-wirksamen Titel von diesem Titel genutzt werden. SQKM-wirksam sind folgende Titel:  
1007 - 671 01  
1007 - 633 09  
1007 - 633 10  
1007 - 547 01 MG 01  
1007 - 633 02 MG 03  
1007 - 633 12 MG 03  
1007 - 633 13 MG 03  
1007 - 684 02 MG 03  
1007 - 684 04 MG 03  
1007 - 684 05 MG 03  
1007 MG 04 und

1102-633 26 MG 02

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	119,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	120,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	90,0

#### Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist der geringere Mittelansatz für 2020 begründet?</p> <p>2. Wie viele Beratungen wurden in 2018 und 2019 durchgeführt?</p> <p>3. Wie hoch ist der Personal- und Sachkostenanteil des Landes und wie viele Berater werden mit den Haushaltsmitteln des Landes mitfinanziert?</p>
--

#### Antwort der Landesregierung:

<p>1. Bereits die Zwischenergebnisse der Projektevaluation deuteten darauf hin, dass die Beratungszahlen lediglich am Standort Kiel (Frauennotruf Kiel) mit den zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten übereinstimmen. Die Endergebnisse der Evaluation bestätigten diesen Befund. Die Differenz zwischen Beratungsbedarf und Beratungskapazität an den Standorten Flensburg (ProFamilia) und Elmshorn (Wendepunkt e.V.) rechtfertigen keine weitere Bereitstellung in gleichbleibender Höhe. Eine Fortführung ist daher mit einem geringeren Mitteleinsatz geplant, wobei der Mittelbedarf bereits aufgrund der wegfallenden Evaluationskosten um jährlich 18.000 Euro sinkt.</p> <p>2. Insgesamt wurden in den Jahren seit Projektbeginn im November 2017 bis März 2019 Beratungen in folgendem Umfang durchgeführt bzw. abgeschlossen:</p> <p>Kiel, Frauennotruf Kiel: 204 Beratungen Flensburg, Pro Familia: 55 Beratungen</p>
--

Elmshorn, Wendepunkt: 38 Beratungen

Dabei handelt es sich um die Gesamtzahl der Personen, die beraten wurden, inklusive Angehörige.

Hinzu kommen seit April 2019 begonnene, aber noch nicht in der Erhebung vollständig erfasste Beratungen in folgendem Umfang:

Kiel, Frauennotruf Kiel: 72

Flensburg, Pro Familia: 20

Elmshorn, Wendepunkt: 6

3. Die Beratungsstellen werden auf vertraglicher Grundlage finanziert. Grundlage ist die Ausschreibung aus dem Jahr 2016 sowie das jeweilige Angebot der Träger. Die Personalkosten mit anteiligen Verbrauchskosten werden in voller Höhe vom Land übernommen. Nicht erstattet werden Raumkosten, Verwaltungskosten und Kommunikationstechnik. Entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung hat jede Beratungsstelle einmalig 5 T € für materielle Investitionen erhalten. Es werden pro Beratungsstelle zwischen 14 und 16 Wochenstunden finanziert.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	119,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	120,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	90,0

#### Frage/Sachverhalt:

Was sind die Ergebnisse der Evaluation und wie hoch waren die in Abzug zu bringenden Evaluationskosten? Aus welchen Gründen erscheint eine Einschränkung des Angebotes machbar und in welcher Form soll diese umgesetzt werden?

#### Antwort der Landesregierung:

##### **Ergebnisse der Evaluation und Evaluationskosten**

Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, dass die Beratungsangebote an den drei Projektstandorten nicht in dem Umfang genutzt wurden, wie die durch die Landesmittel geförderten Beratungskapazitäten es ermöglicht hätten. Auch erfolgte keine wesentliche Steigerung der Beratungszahlen nach einer Intensivierung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Modellprojekt hat seine Zielgruppen nicht zufriedenstellend erreicht, gleichwohl von einem Beratungsbedarf der Zielgruppen ausgegangen werden muss. Eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Beratungsbedarf und -angebot und vorhandener Beratungskapazität ist nur am Standort Kiel gegeben. Die Evaluation wurde mit Landesmitteln in Höhe von 86.818,86 Euro finanziert.

##### **Begründung Einschränkung Beratungsangebot**

Im Moment gibt es Überlegungen, eine Weiterführung jedenfalls am Standort Kiel (Frauennotruf Kiel) umzusetzen, da für diesen Standort die Beratungszahlen den Bedarf widerspiegeln. Die Beratungszahlen an den Standorten Elmshorn (Wendepunkt e.V.) und Flensburg (ProFamilia SH) spiegeln einen deutlich geringeren Bedarf wider bzw. eine geringe Wahrnehmung der entsprechenden Beratungsangebote.

Zu der Frage, ob und in welchem Umfang die Beratung in Kiel und gegebenenfalls an einem weiteren Standort fortgeführt werden, werden Gespräche mit den Trägern an den drei Projektstandorten geführt.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	119,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	120,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	90,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erfolgt die Verstetigung des Angebots? Wer erhält die Zuschüsse?

Antwort der Landesregierung:

Im Moment gibt es Überlegungen, eine Weiterführung jedenfalls am Standort Kiel (Frauennotruf Kiel) umzusetzen, da für diesen Standort die Beratungszahlen den Bedarf am deutlichsten widerspiegeln. Die Beratungszahlen an den Standorten Elmshorn (Wendepunkt e.V.) und Flensburg (ProFamilia SH) spiegeln einen deutlich geringeren Bedarf wider bzw. eine geringe Wahrnehmung der entsprechenden Beratungsangebote. Zu der Frage, ob und in welchem Umfang die Beratung in Kiel und gegebenenfalls an einem weiteren Standort fortgeführt werden, werden Gespräche mit den Trägern an den drei Projektstandorten geführt



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	119,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	120,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	90,0

Frage/Sachverhalt:

Was genau ist mit der Verstetigung des Angebots in eingeschränkter Form gemeint? Spiegelt diese Einschränkung den Bedarf wider?

Antwort der Landesregierung:

Im Moment gibt es Überlegungen, eine Weiterführung jedenfalls am Standort Kiel (Frauennotruf Kiel) umzusetzen, da für diesen Standort die Beratungszahlen den Bedarf widerspiegeln. Die Beratungszahlen an den Standorten Elmshorn (Wendepunkt e.V.) und Flensburg (ProFamilia SH) spiegeln einen deutlich geringeren Bedarf wider bzw. eine geringe Wahrnehmung der entsprechenden Beratungsangebote.  
Zu der Frage, ob und in welchem Umfang die Beratung in Kiel und gegebenenfalls an einem weiteren Standort fortgeführt werden, werden Gespräche mit den Trägern an den drei Projektstandorten geführt

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90 - 91
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung an ärztliche Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wer erhält die Erstattungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattungen sollen an gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein über die Anerkennung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannte Ärztinnen und Ärzte gezahlt werden.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	91 - 92
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	889,6
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	700,0

Frage/Sachverhalt:

Wer erhält welche Zuweisungen in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die einzelnen Beratungsstellen erhalten am Jahresanfang ein Budget, das nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt wird. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt erst nach Abrechnung von den in der Finanzierungsrichtlinie bezeichneten Leistungen jeweils zum Ende des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats. Noch vorhandene Mittel werden nach Abrechnung des dritten Quartals den Beratungsstellen zugewiesen, die den größten Bedarf haben. Die endgültige Zuwendungshöhe 2019 steht also erst nach Ablauf des vierten Quartals 2019 fest.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden bisher folgende Budgets zugewiesen:  
Stadt Flensburg 101.000,00 €,  
Kreis Nordfriesland 330.000,00 €,  
Kreis Schleswig-Flensburg 226.059,55 €,  
Hansestadt Lübeck 151.358,18 €.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	671 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	2.968,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	3.670,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	3.853,1

#### Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen gibt es landesweit und wie viele sind davon aktuell nicht besetzt?  
Wie lange ist die durchschnittliche Vakanzzeit? Ist eine Anpassung der Eingruppierung nach TV-L von E 9 auf E 10 oder E 11 aus Sicht der Landesregierung geboten u

#### Antwort der Landesregierung:

Zu a)  
Für das Jahr 2019 werden den freien Trägern die in der Beratungsstellenkostenverordnung festgelegten Personal- und Sachkostenpauschalen für 49,84 Vollzeitäquivalente erstattet (plus 1,00 Stelle für den zusätzlichen flüchtlingsbedingten Mehrbedarf, die 2019 ausläuft).

Zu b)  
Es lagen in der Vergangenheit und es liegen auch aktuell keine Meldungen der Träger über unbesetzte Personalstellen vor. Die Träger halten durchgehend ein Angebot im Umfang von 49,84 VZÄ vor. Daher liegen auch keine Erkenntnisse über durchschnittliche Vakanzzeiten vor.

Zu c)  
Die Erstattungsleistungen des Landes an die freien Träger orientieren sich an der Entgeltordnung der Angestellten der Länder, die in der Anlage A zum TV-L geregelt ist. In Teil

II Abschnitt 20.4 zu den spezifischen Beschäftigungsgruppen sind die Sozialarbeiter / Sozialpädagogen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten / Psychagogen, Bewährungshelfer und Heilpädagogen erfasst. In der Entgeltgruppe 9 dieses Abschnitts werden

„ 1. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit (... ) mit schwierigen Tätigkeiten

2. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit (... )“

aufgeführt.

Die Tätigkeit der Beratungskräfte in der Schwangerschaftskonfliktberatung entspricht nach Auffassung des Landes der schwierigen Tätigkeit, also der Entgeltgruppe 9, Fallgruppe 1. So wären Landesbedienstete eingruppiert, wenn sie diese Tätigkeit ausüben würden.

Grundsätzlich ist das Besserstellungsverbot zu beachten.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	671 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	2.968,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	3.670,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	3.853,2

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstellen erhalten Mittel in welcher Höhe in 2019 und 2020?
---

Antwort der Landesregierung:

Beratungsstelle	Ort	Erstattungsbetrag
		2019
AWO Schleswig-Holstein gGmbH / pro familia	Neumünster	109.528,50 €
AWO OV Sylt	Westerland / Sylt	16.959,25 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Eutin	59.357,38 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Pinneberg	63.597,20 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Schönkirchen	45.931,31 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Plön	60.064,01 €
<b>AWO gesamt</b>		<b>355.437,65 €</b>
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Flensburg	57.237,48 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Kiel	92.569,25 €
Caritasverband Lübeck e.V.	Lübeck	85.502,90 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Neumünster	57.944,11 €
Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V.	Eutin	91.862,62 €

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Elmshorn	Elmshorn	65.010,47 €
Caritas gesamt		450.126,83 €
Frauen helfen Frauen e.V.	Marne	47.344,58 €
Frauenberatungsstelle/ Eß-o-Eß	Kiel	55.824,20 €
Humanistische Union	Lübeck	56.530,84 €
Frauenberatung und Notruf Ostholstein e. V.	Neustadt i.H.	67.130,37 €
Frauentreff Elmshorn /Frauen helfen Frauen in Not e.V.	Elmshorn	58.650,75 €
!Via Frauenberatung Rendsburg - Eckernförde	Eckernförde	91.862,62 €
Beratungszentrum Südstormarn	Reinbek	81.263,08 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	Bad Oldesloe	50.877,76 €
Frauenzentrum Schleswig e.V.	Schleswig	65.717,10 €
Der Paritätische gesamt		575.201,30 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Flensburg	29.678,69 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Ratzeburg	36.745,05 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Schwarzenbek	58.650,75 €
Zentrum Kirchliche Dienste, Ev. Beratungsstelle Kiel	Kiel	46.637,94 €
Haus der Familie Familienbildungsstätte Kiel e.V.	Kiel	32.505,23 €
Beratungszentrum Hünterdamm	Lübeck	66.423,74 €
Diakonisches Werk Husum gGmbH	Husum	67.837,01 €
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH	Niebüll	22.612,34 €
Diakonisches Werk Rantzau-Münsterdorf gGmbH	Elmshorn	114.474,95 €
Diakonisches Werk Plön-Segeberg GmbH	Preetz	35.331,78 €
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	66.423,74 €
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Eckernförde	21.199,07 €
Sozial-Forum e.V.	Kappeln	37.451,68 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Süderbrarup	50.171,12 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Schleswig	80.556,45 €
Diakonie gesamt		766.699,54 €
Donum Vitae	Flensburg	12.719,44 €
Donum Vitae	Kiel	22.612,34 €
Donum Vitae	Lübeck	19.079,16 €
Donum Vitae	Neumünster	17.665,89 €
Donum Vitae	Pinneberg	24.025,61 €
Donum Vitae	Ahrensburg	13.426,07 €
Donum Vitae gesamt		109.528,51 €
pro familia	Heide	125.074,48 €
pro familia	Flensburg	138.500,56 €
pro familia	Geesthacht	74.196,73 €
pro familia	Kiel	176.658,88 €
pro familia	Lübeck	127.194,39 €
pro familia	Husum	117.301,49 €
pro familia	Bad Segeberg	70.663,55 €

pro familia	Norderstedt	96.102,43 €
pro familia	Itzehoe	93.982,52 €
pro familia	Bad Oldesloe	49.464,49 €
pro familia	Ahrensburg	77.729,91 €
pro familia	Rendsburg	118.008,13 €
pro familia gesamt		1.264.877,56 €
Träger gesamt		<b>3.521.871,39 €</b>

Die Erstattungsbeträge für das Jahr 2020 können erst zum Stichtag am 31.10.2019 berechnet werden.



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	4.327,2
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	4.516,8
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	4.516,8

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstellen erhalten Mittel in welcher Höhe in 2019 und 2020?

Antwort der Landesregierung:

Die einzelnen Beratungsstellen erhalten am Jahresanfang ein Budget, das nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt wird. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt erst nach Abrechnung von den in der Finanzierungsrichtlinie bezeichneten Leistungen jeweils zum Ende des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats. Noch vorhandene Mittel werden nach Abrechnung des dritten Quartals den Beratungsstellen zugewiesen, die den größten Bedarf haben. Die endgültige Zuwendungshöhe des jeweiligen Jahres steht also erst nach Ablauf des vierten Quartals des jeweiligen Jahres fest.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden bisher folgende Budgets zugewiesen:  
An die Beratungsstellen der **AWO**  
in Heide 145.000,00 €,  
in Eutin 153.179,16 €,  
in Elmshorn 284.872,19 €,  
in Aukrug 134.000,00 €,

in Bad Oldesloe 131.438,98 €.

An die Beratungsstellen des **Caritasverbandes**

in Flensburg 68.380,10 €,

in Kiel 66.000,00 €.

An die Beratungsstellen des **DPWW**

in Flensburg 106.629,00 €,

in Lübeck 78.451,95 €,

in Glinde 95.000,00 €,

in Schenefeld 50.000,00 €.

An die Beratungsstelle des **DRK**

in Kiel 65.500,00 €.

An die Beratungsstellen des **Diakonischen Werks**

in Flensburg 61.454,67 €,

in Kiel 280.500,00 €,

in Lübeck 70.287,33 € und 187.311,84 €,

in Neumünster 383.630,16 €,

in Brunsbüttel 173.367,12 €,

in Geesthacht 83.388,85 €,

in Mölln 89.004,71 €,

in Lauenburg 35.000,00 €,

in Preetz 71.090,43 €,

in Rendsburg 147.000,00 €,

in Eckernförde 75.500,00 €,

in Bordesholm 117.000,00 €,

in Schleswig 84.230,32 €,

in Kappeln 114.000,00 €,

in Norderstedt 133.500,00 €,

in Itzehoe mit 238.650,00 €,

in Neustadt 205.000,00 €.

An die Beratungsstellen der **Verbraucherzentrale**

in Kaltenkirchen 45.413,24 €,

in Bad Segeberg 70.032,24 €.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	95
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	526 04 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	170,1
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	71,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wer hat die Neustrukturierung des Landesjugendamtes extern fachlich begleitet? Mit welchem konkreten Ergebnis? Welche Veränderungen sind vorgenommen worden?

#### Antwort der Landesregierung:

Die Neustrukturierung wurde durch eine externe Fachberaterin für „Training, Beratung und Organisationsentwicklung“ inhaltlich begleitet:

In einem mehrstufigem Verfahren erfolgten Fachberatungen und Workshops:

- a) Beratung auf Leitungsebene Fachabteilung VIII 3
- b) Workshop mit allen Mitarbeiter/innen der Fachabteilung VIII 3
- c) Leitungsworkshop der Führungskräfte zur Aufbereitung der Ergebnisse des Arbeitsworkshop
- d) intensiver fachlicher Diskussions- und Auswertungsprozess auf Referats- und Abteilungsebene

Im Rahmen der fachlichen Auseinandersetzung mit der derzeitigen Aufgabenstruktur des Landesjugendamtes und dem Aufbau der Abteilung VIII 3 wurden Defizite identifiziert. Als umzusetzende Maßnahmen wurden eine bessere Konturierung und Abgrenzung der Aufgaben des Landesjugendamtes zu den ministeriellen Aufgaben sowie die Schaffung einer organisatorischen Struktur, die das LJA auch nach außen hin deutlicher sichtbar macht, identifiziert.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	96
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 18 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	128,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	128,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	128,5

Frage/Sachverhalt:

Im Vergleich zum Haushalt 2019 werden im Haushalt 2020 mit derselben Summe 5 statt 4 Projekte des Petze-Instituts jährlich gefördert. Welche Einzelprojekte werden mit welchen Summen gefördert? Ist diese Gesamtfördersumme mit dem PETZE-Institut abgestimmt?

Antwort der Landesregierung:

Die Projektförderung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention gGmbH in Kiel basiert auf einem Zielkatalog, dessen Inhalte auf Basis der Gesamtfördersumme zwischen dem Träger und dem MSGJFS vereinbart werden. Eine Aufteilung der Fördermittel auf die Einzelprojekte wird nicht vorgenommen. Vielmehr werden für die Feststellung der Zielerreichung Personaleinsatzstunden kalkuliert. Diese Personaleinsatzstunden stellen sich bezogen auf die Einzelprojekte wie folgt dar:

1. Präventionskonzepte für Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie Erziehungsberechtigte in Schleswig-Holstein: 1.842 Stunden,
2. Präventionskonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit sowie für Jugendgruppenleitungen und ehrenamtlich Tätige im Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst: 536 Stunden
3. Präventionskonzepte im Bereich Migration und junge Geflüchtete: 406 Stunden,
4. Präventionskonzepte im Bereich Schulsozialarbeit, Hort und offener Ganztags: 496 Stunden,
5. Präventionskonzepte für Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema sexuelle Übergriffe unter Drogeneinfluss: 497 Stunden.

Das Personal wird auf Fortbildungen, Elterninformationsveranstaltungen, im Coaching und in Reflexionsterminen sowie Workshops mit jungen Menschen eingesetzt. Darüber hinaus

werden dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit Personalstunden zugewiesen für die Teilnahme an Fachtagungen, die Vorstellung in Arbeitskreisen und Gremien sowie für Veröffentlichungen.

Auch im Jahr 2019 wurden bereits fünf Projekte gefördert.

### Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	102
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	893 04 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	7,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	60,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	60,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Mittel wurden in 2019 beantragt?  
(Bitte nach FBS und Maßnahmen aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Es wurden 60.000 € von der FBS Schleswig (Träger: Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig (Diakonie)) beantragt und bewilligt.

Die Aufschlüsselung der Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

- Umbau neu angemieteter Räumlichkeiten, um diese für die FBS als Kurs-/Veranstaltungsräume nutzbar zu machen
  - Einbau barrierefreier Eingang und Toilette
- Zusätzlicher Büroraum zur Verbesserung der beengten Bürosituation

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	105
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 18 (MG 06)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen und zur Verbesserung der Strukturen für Partizipation und Beschwerde in der Heimerziehung

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	294,8
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	500,0

#### Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert in 2019 und 2020? 2. Warum ist das IST 2018 so niedrig?
--

#### Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1: Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Unterstützungsbedarfen (sog. „Grenzgänger“) wurden im Jahr 2019 bisher folgende fünf Projekte mit aktuell insgesamt 220.355,00 Euro bewilligt.</p> <p>1. <u>AWO Schleswig-Holstein – Kooperation mit den Kreisen Pinneberg und Steinburg</u> Teilprojekt 1: Ausbau der Versorgungsstrukturen von „Grenzgängern“ im Kreis Pinneberg durch die Entwicklung und Inbetriebnahme einer intensivpädagogischen Übergangshilfe, Teilprojekt 2: Ausbau der Versorgungsstrukturen von „Grenzgängern“ im Kreis Steinburg durch die Entwicklung und Inbetriebnahme einer niedrigschwelligen Übergangshilfe</p> <p>Fördersumme <b><u>50.000,00 €</u></b></p>
--

2. Stormarner Vereinigung für Sozialarbeit -Beratungszentrum Südstormarn – Kooperation mit dem Kreis Stormarn

Projekt: Farbe bekennen – Besondere Angebote für besondere Kinder und Jugendliche. Niedrigschwelliges Unterstützungsangebot in Einzel- und Gruppenbetreuung

Fördersumme: **49.600,00 €**

3. Stadt Lübeck – Kooperation mit dem Träger Vorwerker Diakonie gGmbH

Projekt: Grenzgänger an der Schnittstelle Inobhutnahme und der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP)

Fördersumme: **25.200,00 €**

Ein weiterer Förderbescheid in Höhe von **24.800,- €** steht noch aus.

Die Gesamtfördersumme im Jahr 2019 beträgt dann **50.000,-€**

4. Stadt Flensburg – Kooperation mit dem Träger „Haus Regenbogen“, Heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

Projekt: Crosslight - Ein Projekt für Jugendliche mit normabweichenden Konsum- und Kompensationsverhalten. Tagesstrukturierende Anlaufstelle für junge Menschen

Fördersumme: **45.555,00 €**

5. Diakonisches Werk Husum gGmbH – Kooperation mit dem Kreis Nordfriesland und Förderzentrum Lernen und teilweise KJPP (fallabhängig)

Projekt: Sputnik – Außerschulischer Lernort in Nordfriesland

Fördersumme: **50.000,00 €**

Es liegt aktuell ein weiterer Projektantrag für ein zu förderndes Projekt vor. Hierbei handelt es sich um den Kreis Dithmarschen.

6. Kreis Dithmarschen – Kooperation mit dem VAAD (Verein Ausbildungs- und Arbeitsstätten Dithmarschen e. V. (JAW Dithmarschen) und Schulamt des Kreises Dithmarschen

Projekt: Schulstation PLS“ (PLuS= Partizipation in Lebenswelten und Unterstützung in der Schule). Sicherstellung Beschulung v. Kd./Jgdl. in Kooperation von Jugendhilfe mit vier Schulen.

Fördersumme: **50.000,00 €**

Es ist davon auszugehen, dass auch dieses Projekt im laufenden Haushaltsjahr noch bewilligt werden kann. Damit würde sich die Fördersumme für 2019 auf insgesamt **295.155,00 Euro** belaufen.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 soll die Förderung institutionalisiert werden und auf Basis einer Richtlinie erfolgen. Die „Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen“ soll zum 01.01.2020 in Kraft treten und befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren. Von einer steigenden Anzahl der Projektmitelanträge und damit Auszahlungen ist auszugehen. Aussagen über konkrete Projekte in 2020 können noch nicht getroffen werden. Die Höhe pro gefördertem Projekt wird weiterhin max. 50.000Euro betragen.



Zu Frage 2:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt sieben Projektanträge gestellt. Davon ist ein Projektantrag zurückgezogen wurden. Weitere Förderanträge lagen nicht 2018 vor.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	106
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	685 03 (MG 06)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendliche

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	250,0

#### Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel im Vergleich zum Vorgängerprojekt bei Erweiterung der Zielgruppe reduziert?

#### Antwort der Landesregierung:

Mit der Mittelreduzierung gegenüber dem Ansatz im Vorgängerprojekt (1012 685 02 (MG 07)) wird auf die im Rahmen des Vorgängerprojekts festgestellte rückläufige Zahl von Beratungs- und Unterstützungsanfragen aus Jugendhilfeeinrichtungen reagiert. Diese resultieren zum einen aus der ebenfalls rückläufigen Zahl von UMA, die in Schleswig-Holstein ankommen bzw. aufgenommen werden und potentiell traumatherapeutischer oder –pädagogischer Hilfe bedürfen. Andererseits konnten im Rahmen des Projekts viele Einrichtungen beraten und geschult werden, so dass die Betreuungskräfte mehr und mehr in der Lage sind, ohne externe Unterstützung auf traumatisierungsbedingte Probleme der bei ihnen untergebrachten Kinder und Jugendlichen angemessen zu reagieren. Zudem erfolgt eine Förderung der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen aus dem Titel 1002 685 02 (TG 62).

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	106
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	685 03 (MG 06)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	250,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dass es keinen Bedarf für die Förderung für unbegeleitete minderjährige Ausländer mehr gibt?
2. Wer erhält in 2020 eine Förderung?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aus Titel 1012 685 02 (MG 07) geförderte Modellprojekt zur aufsuchenden kinder- und jugendpsychiatrischen/-psychotherapeutischen Erstversorgung („Mobile Sprechstunde“) war bei Projektstart im Jahr 2016 bis zum 31.12.2019 befristet. Eine Weiterführung scheint derzeit nicht notwendig, da die Projektträger in mehreren Projekttreffen rückgemeldet haben, dass im Projektverlauf die Beratungs- und Unterstützungsanfragen von Jugendhilfeeinrichtungen bezüglich des Umgangs mit (möglicherweise) traumatisierten UMA kontinuierlich zurückgegangen seien. Der Rückgang resultiert einerseits aus einer generell rückläufigen Zahl von UMA, die in Schleswig-Holstein ankommen bzw. aufgenommen werden. Andererseits konnten im Rahmen des Projekts viele Fachkräfte in den Einrichtungen so gut beraten und geschult werden, dass diese mehr und mehr in der Lage sind, ohne externe Unterstützung seitens der Projektträger auf traumatisierungsbedingte Probleme von UMA angemessen zu reagieren.

Die Förderung der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen soll zukünftig aus Titel 1012 685 03 (MG 06) erfolgen. Zudem erfolgt eine Förderung der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen aus dem Titel 1002 685 02 (TG 62). Aus Sicht der Landesregierung können in der Summe

damit beide Aspekte – Erhaltung der entstandenen Beratungsstrukturen und Versorgung von Flüchtlingsfamilien - sichergestellt werden.

2. Da die Mittel noch nicht zur Verfügung stehen, solange der Haushaltsgesetzgeber den Haushalt nicht beschlossen hat, stehen die möglichen Projektpartner noch nicht fest. Die mögliche Ausgestaltung soll sich jedoch am Vorgängerprojekt orientieren, die Mittel sollen also für traumatherapeutische und –pädagogische Fachkräfte bereitgestellt werden, die Jugendhilfeeinrichtungen zum Umgang mit Traumatisierungen beraten und schulen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	106
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	685 03 (MG 06)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	250,0

#### Frage/Sachverhalt:

Wieso werden erstmalig Mittel für die Beratung traumatisierter Jugendlicher in Jugendhilfeeinrichtungen bereitgestellt? Auf welche Weise wurde den Kindern und Jugendlichen in den vorangegangenen Haushaltsjahren geholfen? Was ist unter dem Abschnitt Erläuterungen unter „allgemein“ traumatisierte Kinder und Jugendliche zu verstehen? Wofür werden die Mittel genau bereitgestellt? Bitte einzeln aufschlüsseln.

#### Antwort der Landesregierung:

Der Bedarf wurde im Rahmen des Modellprojekts zum Umgang mit traumatisierten UMA deutlich. Es hat sich gezeigt, dass in Einzelfällen auch bezüglich der deutschen Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen Bedarf für niedrigschwellige Beratung durch kinder- und jugendpsychiatrische/-psychotherapeutische Fachkräfte besteht. Die betreffenden Kinder bzw. Jugendlichen wurden und werden bislang in entsprechenden psychiatrischen Fachpraxen oder –kliniken vorgestellt und behandelt, was nicht in jedem Einzelfall hinreichend zielführend ist.

Der Begriff „allgemein“ traumatisierte Kinder und Jugendliche meint sowohl einheimische als auch ausländische Kinder und Jugendliche mit Traumatisierung.

Die mögliche Ausgestaltung wird sich am Vorgängerprojekt orientieren, die Mittel sollen also für traumatherapeutische und –pädagogische Fachkräfte bereitgestellt werden, die Jugendhilfeeinrichtungen zum Umgang mit Traumatisierungen beraten und schulen.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	106
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 15 (MG 07)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	69.417,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	59.253,2
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	25.864,1

#### Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie ist die Mittelabschmelzung vom Soll 2019 auf Soll 2020 zu erklären?</p> <p>2. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber wurden 2017, 2018 und 2019 durch diesen Haushaltsposten unterstützt?</p> <p>3. Welche konkreten Leistungen wurden für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber durch den Haushaltsposten erbracht?</p>
---

#### Antwort der Landesregierung:

<p>1. Die Berechnung des Mittelbedarfs für 2020 geht davon aus, dass im laufenden Jahr 2019 von den schleswig-holsteinischen Jugendämtern 1100 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) betreut werden, wofür im Jahr 2020 Kosten in Höhe von rund 48 Mio. Euro erstattet werden müssten. Auf Basis einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden wird im Jahr 2019 ein Abschlag in Höhe von rund 23 Mio. Euro an die örtlichen Träger der Jugendhilfe gezahlt. Dies führt dazu, dass der Ansatz 2020 um den Betrag des Abschlags geringer ausfallen kann. In den Folgejahren wird die Erstattung der Gesamtkosten des jeweiligen Vorjahrs angestrebt, so dass die Ansätze wieder steigen werden.</p>
--

2. Gemäß § 89d SGB VIII sind dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die für die Unterbringung und Betreuung der UMA entstehenden Kosten zu erstatten. Die Anzahl der in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich in der örtlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger der Jugendhilfe befindlichen UMA stellt sich wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>durchschnittlich betreute UMA</b>
2017	1917
2018	1497
2019 (bis 23. September)	1144

3. Erstattet werden die im Rahmen der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der UMA anfallenden Kosten, in erster Linie Kosten der vollstationären Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegepersonen, Taschengelder und Krankheitskosten.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	106-107
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	685 02 (MG 07)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen zur Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	320,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	340,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

#### Frage/Sachverhalt:

Warum wird keine Erforderlichkeit eines spezifischen Angebotes für UMA gesehen? Haben die bisherigen Projektträger Kenntnis von der Neuordnung und wie beurteilen sie dies?

#### Antwort der Landesregierung:

Das Modellprojekt zur aufsuchenden kinder- und jugendpsychiatrischen/-psychotherapeutischen Erstversorgung („Mobile Sprechstunde“) war bei Projektstart im Jahr 2016 bis zum 31.12.2019 befristet. Eine Weiterführung scheint derzeit nicht notwendig, da die Projektträger in mehreren Projekttreffen rückgemeldet haben, dass im Projektverlauf die Beratungs- und Unterstützungsanfragen von Jugendhilfeeinrichtungen bezüglich des Umgangs mit (möglicherweise) traumatisierten UMA kontinuierlich zurückgegangen seien. Der Rückgang resultiert einerseits aus einer generell rückläufigen Zahl von UMA, die in Schleswig-Holstein ankommen bzw. aufgenommen werden. Andererseits konnten im Rahmen des Projekts viele Fachkräfte in den Einrichtungen so gut beraten und geschult werden, dass diese mehr und mehr in der Lage sind, ohne externe Unterstützung seitens der Projektträger auf traumatisierungsbedingte Probleme von UMA angemessen zu reagieren.

Die Förderung der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen soll zukünftig aus Titel 1012 685 03 (MG 06) erfolgen. Zudem erfolgt eine Förderung der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen aus dem Titel 1002 685 02 (TG 62). Aus Sicht der Landesregierung können in der Summe damit beide Aspekte – Erhaltung der entstandenen Beratungsstrukturen und Versorgung von Flüchtlingsfamilien - sichergestellt werden.



## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	106 - 107
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	685 02 (MG 07)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	320,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	340,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum bedarf es keiner Weiterführung des Projektes?
---

Antwort der Landesregierung:

<p>Das Modellprojekt zur aufsuchenden kinder- und jugendpsychiatrischen/-psychotherapeutischen Erstversorgung („Mobile Sprechstunde“) war bei Projektstart im Jahr 2016 bis zum 31.12.2019 befristet. Eine Weiterführung scheint derzeit nicht notwendig, da die Projektträger in mehreren Projekttreffen rückgemeldet haben, dass im Projektverlauf die Beratungs- und Unterstützungsanfragen von Jugendhilfeeinrichtungen bezüglich des Umgangs mit (möglicherweise) traumatisierten UMA kontinuierlich zurückgegangen seien. Der Rückgang resultiert einerseits aus einer generell rückläufigen Zahl von UMA, die in Schleswig-Holstein ankommen bzw. aufgenommen werden. Andererseits konnten im Rahmen des Projekts viele Fachkräfte in den Einrichtungen so gut beraten und geschult werden, dass diese mehr und mehr in der Lage sind, ohne externe Unterstützung seitens der Projektträger auf traumatisierungsbedingte Probleme von UMA angemessen zu reagieren.</p> <p>Die Förderung der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen soll zukünftig aus Titel 1012 685 03 (MG 06) erfolgen. Zudem erfolgt eine Förderung der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen aus dem Titel 1002 685 02 (TG 62). Aus Sicht der Landesregierung können in der Summe damit beide Aspekte – Erhaltung der entstandenen Beratungsstrukturen und Versorgung von Flüchtlingsfamilien – sichergestellt werden.</p>
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	106 -107
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	685 02 (MG 07)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	320,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	340,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wird grundsätzlich kein Bedarf für die spezielle Beratung von traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern gesehen oder ist diese Beratungsform alternativ sichergestellt?
---

Antwort der Landesregierung:

<p>Das Modellprojekt zur aufsuchenden kinder- und jugendpsychiatrischen/-psychotherapeutischen Erstversorgung („Mobile Sprechstunde“) war bei Projektstart im Jahr 2016 bis zum 31.12.2019 befristet. Eine Weiterführung scheint derzeit nicht notwendig, da die Projektträger in mehreren Projekttreffen rückgemeldet haben, dass im Projektverlauf die Beratungs- und Unterstützungsanfragen von Jugendhilfeeinrichtungen bezüglich des Umgangs mit (möglicherweise) traumatisierten UMA kontinuierlich zurückgegangen seien. Der Rückgang resultiert einerseits aus einer generell rückläufigen Zahl von UMA, die in Schleswig-Holstein ankommen bzw. aufgenommen werden. Andererseits konnten im Rahmen des Projekts viele Fachkräfte in den Einrichtungen so gut beraten und geschult werden, dass diese mehr und mehr in der Lage sind, ohne externe Unterstützung seitens der Projektträger auf traumatisierungsbedingte Probleme von UMA angemessen zu reagieren.</p> <p>Die Förderung der Beratung im Umgang mit traumatisierten Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen soll zukünftig aus Titel 1012 685 03 (MG 06) erfolgen. Zudem erfolgt eine Förderung der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen aus dem Titel 1002 685 02 (TG 62). Aus Sicht der Landesregierung können in der Summe damit beide Aspekte – Erhaltung der entstandenen Beratungsstrukturen und Versorgung von Flüchtlingsfamilien - sichergestellt werden.</p>
--

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	109 - 110
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	MG 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	1.004,4
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	950,4
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	950,4

Frage/Sachverhalt:

Wird die Landesregierung in Zukunft die Förderung des FSJ erhöhen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Erhöhung der Förderung des FSJ ist in Zukunft nicht geplant.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	109 -110
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	Maßnahmegruppe 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	1.000,4
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	950,4
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	950,4

Frage/Sachverhalt:

Ist das Ziel der „Sicherung der vorhandenen FSJ-Landschaft zu einem qualitativ und quantitativen Angebot“ ohne Ausgabensteigerung erreichbar?
---

Antwort der Landesregierung:

Das Ziel der Sicherung der qualitativ und quantitativ vorhandenen FSJ-Landschaft ist ohne Steigerung der Fördermittel des Landes erreichbar. In Schleswig-Holstein existiert eine stabile FSJ-Trägerschaft. Im Landesarbeitskreis (LAK) Freiwilligendienste haben sich die FSJ-Träger zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch zusammengeschlossen. Auf Einladung nimmt das Sozialministerium teil. Der LAK hat ferner die Aufgabe die Qualität in den Freiwilligendiensten sicherzustellen und weiter zu entwickeln. Aktuelle Herausforderungen, wie der allgemeine Rückgang der Bewerber*innenzahlen, werden hier gemeinsam bearbeitet.
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	111
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 14 (MG 14)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	1.258,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit von der Landesregierung in Zukunft unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Die Engagierten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe werden wie Engagierte aus anderen Feldern des freiwilligen Engagements auch an den Impulsen und Themen-Veranstaltungen im Rahmen der Engagementstrategie Schleswig-Holstein partizipieren. Darüber hinaus wird es auch zukünftig ein Vernetzungs- und Austausch-Gremium für Koordinator\*innen in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe auf Landesebene geben.

Eine eventuelle Verlängerung des Programms „Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen“ mit reduzierter Fördersumme wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	111- 112
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 15 (MG 14)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbands- unabhängiger Träger

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	36,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	90,6
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	85,6

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2019 und 2020 unterstützt?  
Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

<u>2019:</u>	
<b>Maßnahme</b>	<b>Höhe</b>
Anschubförderung Geschäftsstelle ZsL e.V.	30.312,10 €
Supervision Flüchtlingshilfe Reinbek	576,00 €
Fachtag Integration Lübeck	5.629,00 €
Trauerbegleitung für Beeinträchtigte	20.000,00 €
Vortrag über muslimische Frauen	263,20 €
Personalkostenzuschuss Sozialprojekt	5.000,00 €
Schulung zum Suchtberater	1.500,00 €
Aktualisierung Homepage	12.410,01 €
Vortrag über muslimische Männer	263,20 €
Die übrigen Antragstellungen im laufenden Haushaltsjahr (Stand: 24.9.2019) sowie die Förderungen im Jahr 2020 sind nicht vorhersehbar.	
Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel (jährlich 5 T€) wurden bis einschließlich 2019 veranschlagt.	

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	112
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 19 (MG 14)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	884,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit von der Landesregierung in Zukunft unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit wird wie andere Themen des freiwilligen Engagements durch das Referat Bürgergesellschaft im Rahmen der Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger und der Richtlinie zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich unterstützt und gefördert.  
Eine eventuelle Verlängerung des Programms „Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen“ mit reduzierter Fördersumme wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	112
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 21
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	30,4
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	74,5
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	69,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2019 und 2020 unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

2019:	
<b>Maßnahme</b>	<b>Höhe</b>
Koordinierung ehrenamtliche Blindenarbeit	1.800,00 €
Qualifizierung Kriminalitätsprävention	400,00 €
Veranstaltung Selbsthilfe	3.315,20 €
Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit Freiwilligenforum	1.560,00 €
Fahrtkosten, Bürobedarf Verein Adoptiv- u. Pflegefamilien	2.500,00 €
2 Veranstaltungen "Frauen in die Kommunalpolitik" Kreis OH	488,00 €
2 Veranstaltungen "Frauen in die Kommunalpolitik" Kreis PLÖ	620,00 €
Betreuerschulung Selbsthilfe	1.260,00 €
Fachtag - Fetales Alkoholsyndrom	780,00 €
SocialBarCamp	880,00 €

Die übrigen Antragstellungen im laufenden Haushaltsjahr (Stand: 24.9.2019) sowie die Förderungen im Jahr 2020 sind nicht vorhersehbar.



### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	112
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 24 (14)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	343,9
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	1.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die bisherigen Richtlinien zur Förderung von Beratungsstellen „ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ laufen Ende 2019 aus, daher reduziert sich der Ansatz.

Eine eventuelle Verlängerung des Programms „Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen“ mit reduzierter Fördersumme wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	113
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	547 02 (MG 16)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aktionsplan Echte Vielfalt

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	2,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	15,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse ergeben sich aus der Studie? Wann sollen diese vorgestellt werden?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Studienergebnisse befinden sich noch in der Auswertung. Wann sie vorgestellt werden sollen, kann noch nicht beantwortet werden.
---

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	113
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 27 (MG 16)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit der HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi, trans, inter und queere Menschen

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	98,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	146,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	149,0

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Haushaltsmittel stetig erhöht? Wie setzen sich die Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten im Einzelnen zusammen? Bitte aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die landesweite Emanzipationsarbeit durch den eingetragenen Verein Haki wird seit 2019 institutionell gefördert. Lt. Antrag wurden für 2019 Gesamtausgaben (mit Eigenanteil) von 55.870 € für Personalkosten und 53.830 € für Sachkosten geplant. Diese Ausgaben werden vom Sozialministerium 2019 mit 98.000 € gefördert.  
Für die Geschäftsstelle wurden lt. Antrag für 2019 Gesamtausgaben (mit Eigenanteil) von 41.100 € für Personalkosten und 10.320 € für Sachkosten geplant. Diese Ausgaben werden vom Sozialministerium 2019 mit 48.000 € gefördert.  
Die Förderung der Geschäftsstelle „Echte Vielfalt“ wird ab 2020 in die institutionelle Förderung aufgenommen. Jährlich wird eine Steigerung der Personal- und Sachkosten um 3 % berücksichtigt.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	113
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 28 (MG 16)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	27,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	52,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	52,0

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Zuschüsse im Einzelnen zusammen? Bitte aufschlüsseln. Was ist unter Förderung der Kooperation zu verstehen? Bitte Zuschüsse nach Projektträgern/Zuschussempfängern aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

27 T € werden für die Entwicklung und Verstetigung von Antidiskriminierungs- und Aufklärungsprojekten (Schlau) durch die Beratungsstellen "Haki e.V." und "Na Sowas" veranschlagt. Der Zuschuss wird dem Haki e. V. bewilligt, der eine Kooperationsvereinbarung mit der Beratungsstelle Na Sowas geschlossen hat. Innerhalb der Kooperation finden gemeinsame Grundqualifizierungen für ehrenamtliche Teamer\*innen, Methodentage, Workshops statt. Durch die Kooperation wird die Arbeit auf Leitungs- und Koordinationsebene und auf der Ebene der Teamer\*innen professionalisiert. Der Einsatz der weiteren 25 T € ist noch nicht abschließend festgelegt.

### Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

### Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

### zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	114
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 30 (MG 16)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aktionsplan "Echte Vielfalt"

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	57,5
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	60,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	60,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2019 und werden in 2020 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

In 2019 wurden bislang folgende Projekte gefördert:  
„Divers“, Buchpräsentation und Lesung,  
Öffentlichkeitsarbeit zum Trans\* Film Festival,  
Christopher Street Days in Kiel, Lübeck, Heide,  
Flensburger Rainbow Days,  
Diverse Veranstaltungen der Rendsburger Regenbogengruppe,  
Begleitprogramm zum Theaterstück „Rotterdam“ des Werftpark Theaters Kiel,  
Jahressupervision für das Support Team der AG „Queer Refugees and Migrants“,  
Diverse Veranstaltungen der Initiative „Westküste denkt queer“,  
Queere Themenwoche der Queer Students Group der CAU,  
Lesereisen zum queeren Kindermärchenbuch,  
Veranstaltungen zum Trans\*Visibility Day,  
Projekt zum 03.10.2019, Regenbogenhaus.

Welche Projekte in 2020 gefördert werden, steht noch nicht fest. Die Planungen werden Anfang 2020 gemeinsam mit den Beteiligten des Runden Tisches vorgenommen.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>AfD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

### Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	114 - 116
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	MG 17
<b>Zweckbestimmung:</b>	Engagementstrategie

<b>Ansatz Ist 2018:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2019:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2020:</b>	1.500,0

#### Frage/Sachverhalt:

Welches Konzept gibt es zu dieser Engagementstrategie?  
Welche Maßnahmen sollen in welcher Höhe finanziert werden?  
Wann sind die Förderrichtlinien fertig?  
Welche Veranstaltungen sollen durchgeführt werden?  
Mit wem wurde die Engagementstrategie ausgearbeitet und diskutiert?

#### Antwort der Landesregierung:

Bei der Engagementstrategie Schleswig-Holstein handelt es sich um ein längerfristiges (2020-2022) Konzept zum Auf- und Ausbau engagementfreundlicher Strukturen. Im Dialog mit allen Beteiligten soll ein Prozess angestoßen werden, der folgende Maßnahmen beinhaltet:

- eine Öffentlichkeitskampagne für mehr Wertschätzung,
- regelmäßige Impulsveranstaltungen in allen Regionen,
- einen interministeriellen Workshop zum internen Austausch,
- die Weiterentwicklung der bestehenden Engagement-Instrumente wie der Ehrenamtskarte, der Homepage ([www.engagiert-in-sh.de](http://www.engagiert-in-sh.de)) und der Ehrenamtsmessen und -foren sowie
- ein Förderprogramm für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Für das Förderprogramm stehen in 2020 1,0 Mio. zur Verfügung.

Die Förderrichtlinien befinden sich derzeit in der Anhörung und sollen zum 01.01.2020 in Kraft treten. Die Höhe der Fördersummen lassen sich zu diesem Zeitpunkt nicht beziffern.

An Veranstaltungen sind neben der Auftaktveranstaltung am 27. März 2020 in Rendsburg mindestens fünf Themenveranstaltungen in unterschiedlichen Regionen und fünf Fortbildungsformate in unterschiedlichen Orten geplant. Konkrete Themen sind zu diesem Zeitpunkt noch offen.

Im Vorfeld der Engagementstrategie wurde in über zwanzig Gesprächen z. B. mit der LAG der Wohlfahrtsverbände, den Kommunalen Landesverbänden, dem Landesverband der Volkshochschulen, dem Landesbeauftragten politische Bildung, der Engagementstiftung Mecklenburg–Vorpommern, der Hansestadt Hamburg, dem Bundesverband Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und diversen Einzelpersonen das Vorhaben vorbereitet. Weitere Gespräche sind geplant, da es sich bei der Engagementstrategie Schleswig-Holstein um einen dialogischen Prozess handelt.